

Termine:

# Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

## Rückerstattungssache

*Erben nach Heinrich-Tindrich Adler* Antragsteller

Bevollmächtigter: *RA. Jacob Gross, Berlin SW 61, Blücherstr. 13*

Vollmacht: Blatt *9* d. A.

<sup>Legitimation</sup>  
Erbschein: Blatt *23* d. A. (~~2 Blatt H.A.P.~~)

gegen

**Deutsches Reich**  
— Oberfinanzdirektion Hamburg —

Az.: *A 261 - BV 41/412 -* Antragsgegner

Betr. Rückerstattung: *Umzugsgut*

Entscheidungen: Blatt *✓ (Wilk 453 158)*

Wertfestsetzung: Blatt

Weggelegt 19

— Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

**Z 20567**  
A

20022

Gemeinsames Prüfungsamt?  
ja - nein  
Falls ja: P K Y  
Unterschrift: *[Signature]*

*Wiederherstellung*  
Termin: *28.11.58*  
*18.5.12*

# Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer

Rückerstattungssache

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 27. Oktober 1958  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,  
(Altbau) III. Stock, Zimmer 418  
Fernsprecher: 35 10 91 / 432

Geschäftsnummer: Z 20 567  
(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

## Beschluß

In der Rückerstattungssache

- 1) Hildegard Maria Emma A d l e r geb. Rattay, Long Beach,
  - der 2) Carl Heinz A d l e r ,
  - als Erben nach Heinrich Tindrich A d l e r -
- Antragsteller,

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Jacob Gross, Berlin SW 61, Blücherstr. 13,  
Zustellungsbevollmächtigter: -

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion, Hamburg,  
Hamburg 13, Hartungstraße 5,  
Aktenzeichen: A 261 - BV 41/412 -

Antragsgegner,

LG. (W) 10 2000 2 58 E0708

wenden!

WiK 453 /1958  
*2. 40 567*

Weggelegt: 1960  
- Aufzubewahren: - bis 1981  
- dauernd -

# Anmeldung

## Von rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen gegen das Deutsche Reich und gleichgestellte Rechtsträger\*)

Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter  
Rechtsträger

(Bundesrückerstattungsgesetz - BRüG - )  
vom 19. Juli 1957

(Bundesgesetzbl. I S. 734)

### A. Personalangaben

#### 1. Personalangaben des Antragstellers

- a) Familienname **A d l e r** geb. **Ratthey**  
(bei Frauen auch Geburtsname)
- b) Vorname **Hildegard Maria**
- c) jetzt wohnhaft **6445 Booth Street, Forest Hills N.Y.**
- d) Geburtsdatum und Ort **20. November 1891 Potsdam**
- e) Staatsangehörigkeit **USA**
- f) Beruf **- -**
- g) Wohnort (ständiger Aufenthalt) **Berlin - Grunewald, Königsallee 35**  
im Zeitpunkt der Entziehung
- h) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Antragstellers im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik  
Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933  
bis 8. Mai 1945 **Berlin-Grunewald, Königsallee 35**
- i) Wohnsitz im Jahre 1948 **USA**
- k) Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist: (Erbfolge, Abtretung u. dgl.)

**Witwe**

\*) Nach § 1 BRüG findet das Gesetz Anwendung auf rückstattungsrechtliche Ansprüche gegen das Deutsche Reich einschließlich der Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Reichspost.  
Das Gesetz findet ferner Anwendung auf rückerstattungsrechtliche Ansprüche gegen 1. das ehem. Land Preußen, 2. das Unternehmen Reichsautobahnen, 3. die ehem. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP), deren Gliederungen, deren angeschlossene Verbände und die sonstigen aufgelösten NS-Einrichtungen, 4. die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und den Auswanderungsfonds Böhmen und Mähren.

1) Verfahrensbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Jacob Gross,  
Berlin SW 61, Blücherstr. 13

Vermerk: Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, ist Bestellung eines Verfahrensbevollmächtigten (hierunter ist nicht notwendig ein Anwalt, sondern lediglich eine prozessfähige Person zu verstehen) wünschenswert der vor den Wiedergutmachungsbehörden verbindliche Erklärungen abgeben bzw. Vergleichsverhandlungen führen kann.

2. Personalangaben des Geschädigten

(nur auszufüllen, wenn Antragsteller nicht personengleich mit dem Geschädigten ist)

a) Familienname **Adler**

(bei Frauen auch Geburtsname)

b) Vorname **Heinrich - Tindrich**

c) zuletzt wohnhaft **Berlin-Grünwald, Königsallee 35**

d) Geburtsdatum und Ort **20. Juni 1878 Valtice (Tschechoslovakai)**

e) Sterbedatum und Ort **28. Juni 1950 New York**

f) Staatsangehörigkeit **-**

g) Beruf **Kaufmann und Konditoreibesitzer**

h) Verwandtschaftsverhältnis zu dem Antragsteller **Witwe**

i) Miterben (Name und Anschrift) **Carl Heinz Adler geb. 8.2.1912 Berlin  
Sohn**

k) Wohnort (ständiger Aufenthalt) im Zeitpunkt der Entziehung **Berlin-Grünwald, Königsallee 35**

l) Wohnsitz oder Aufenthalt oder geschäftliche Hauptniederlassung des Geschädigten oder eines Miterben im Gebiet der jetzigen Bundesrepublik Deutschland oder in den jetzigen Westsektoren von Berlin zu irgendeinem Zeitpunkt während der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 8. Mai 1945 **Berlin - Grünwald**

m) Wohnsitz im Jahre 1948

**USA**

## B. Beschreibung der vom Deutschen Reich oder gleichgestellten Rechtsträger entzogenen feststellbaren Vermögensgegenstände

(Falls der Platz nicht ausreicht, sind Anlagen zu verwenden)

### 1. Bankguthaben

a) Art des Kontos (Sparguthaben oder laufendes Konto)

b) Anschrift der Bank und der Depositenkasse

c) letzter Saldo?

d) Ist Kontoauszug vorhanden?

2. Wertpapiere

a) Angabe der Wertpapiere

b) Angabe der Bank und der Depositenkasse

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen

II) Zwangsablieferung

III) wenn II), welche Zahlung

IV) an welcher Stelle abgeliefert

wofür ist die Ablieferung erfolgt

V) bei Reichsschatzanweisungen:

zwangsgetauscht gegen welche Wertpapiere

d) Ist Depotauszug vorhanden

3. Gold, Silber, Schmuckgegenstände

a) abgelieferte Gegenstände:

b) Ablieferung an Pfandleihanstalt:  
Stadt/Adresse angeben

c) ob

I) ohne Entgelt eingezogen?

II) Zwangsablieferung?

Ist Ablieferungsquittung vorhanden?

III) wenn II), welche Zahlung?

4. Pelzwaren, Radio und sonstige elektrische oder optische Geräte

a) Was ist abgeliefert? (Wertangabe erforderlich)

b) Ablieferung an

5. Hausrat

a) Bezeichnung der Gegenstände

b) Ortsangabe

6. Lifte

a) Inhalt des Liftes zwei Lifte, bestehend aus einer kompl. Wohnungseinrichtung und dem gesamten Hausrat

b) Name und Anschrift des Spediteurs oder Lagerhalters Gustav Knauer, Berlin

7. Sonstige entzogene Vermögensgegenstände, z. B. Hypotheken, Versicherungsansprüche, Kraftfahrzeuge

- 1X/4
- Von  
Blat  
Ha
- a) Art des Vermögens
  - b) Ablieferung an
  - c) ob
    - I) ohne Entgelt eingezogen?
    - II) Zwangsabgabe?
    - III) Wenn II, welche Zahlung?

C. Sonstige rückerstattungsrechtliche Geldansprüche nach dem BRüG, soweit sie nicht aus der Entziehung der unter B genannten Vermögensgegenstände herrühren.

D. Darstellung der Entziehungsvorgänge

- 1. Zeitpunkt der Entziehung 1941
- 2. Belegenheit des entzogenen Vermögensgegenstandes im Zeitpunkt der Entziehung

Hamburg

Waren die entzogenen Vermögensgegenstände im Zeitpunkt der Entziehung außerhalb des Bundesgebiets oder Berlin (West) belegen und sind sie nach der Entziehung in diese Gebiete gelangt, so ist anzugeben, welche Beweismittel für die Verbringung in das Bundesgebiet oder nach Berlin vorliegen.

- 3. Durch welche der in § 1 BRüG genannten Rechtsträger ist die Entziehung erfolgt?

Gestapo - Oberfinanzdirektion

- BE  
678  
103  
167
- E. 1. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Rückerstattungsansprüche angemeldet worden? Wenn ja, Angabe der Anmeldestelle und des Aktenzeichens.

ja, 22 WGA 1162/55 WGA Berlin

- 2. Sind wegen der unter B und C angegebenen Vermögensgegenstände bereits Entschädigungsansprüche geltend gemacht worden? Wenn ja, Angabe des Entschädigungsamts und des Aktenzeichens.

ja, Reg.Nr. 57 120 Entschädigungsamt Berlin

Vorhandene Unterlagen - Listen, Versteigerungsprotokolle, Bescheinigungen der Pfandleihanstalt usw. - sind beizufügen, zweckmäßig nicht im Original, sondern in beglaubigter Abschrift oder beglaubigter Fotokopie.

Ich versichere die obige Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben zu haben.

**Jacob Gross**

Rechtsanwalt und Notar

Berlin SW 61

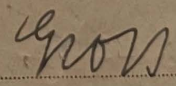
Blücherstraße 13

(nahe Hallisches Tor)

Telefon: 66 41 53

Postscheckkonto: Berlin-West 387 49

Für Frau Hildegard Adler :

Unterschrift: 

Rechtsanwalt

Ort: Berlin SW 61

Datum: 10. Januar 1958

V O L L M A C H T

9  
—

Ich, Wir, der die unterzeichneten Frau HILDEGARD ADLER und  
CARL HEINZ ADLER

wohnhaft 64-45 Booth Street, Forest Hills, N.Y., resp.  
9 Curley Street, Long Beach, N.Y.

erteilen hierdurch den Herren

FRITZ MOSES & ALFRED HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 Broad Street, New York 4, N.Y.

und zwar jeden von ihnen für sich

V O L L M A C H T ,

RE-Sache Adler ./.. Dt.Reich -Z 20 567-

meine/ unsere Wiedergutmachungsansprüche geltend zu machen  
und mich/uns in allen diese Ansprüche betreffenden Angelegen-  
heiten bei den zuständigen Gerichten und Behörden sowie gegen-  
über Banken und Privatpersonen zu vertreten.

zur Bestellung  
Die Vollmacht ermächtigt/von Unter- und /oder Verfahrens-  
bevollmächtigten.

Ich/wir entbinde hierdurch ausdrücklich alle Behörden, ins-  
besondere Finanzämter und Banken sowie Privatpersonen von  
einer etwa bestehenden Schweigepflicht meinen Bevollmächtig-  
ten gegenüber.

New York City,

....., den 10. Januar 1958.

*Hildegard Adler*  
*Carl Heinz Adler*

Aufgrund der obigen Hauptvollmacht  
erteilen wir hierdurch  
Herrn Rechtsanwalt & Notar  
Jacob G r o s s, Berlin SW 61  
Blücherstr. 13

U N T E R V O L L M A C H T .  
New York, 12. Februar 1958.

MOSES & HAAS

Durch: *H. Haas & L. Haas*

19. JUNI 1958  
Anlagen

Hamburg 13, den 14. Juni 1958  
Hartungstraße 5  
Tel. 44 12 91 / App.  
Rückerstattungsreferat:  
Magdalenenstr. 64 a+b

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

Anlagen

In der Rückerstattungssache  
Z 20 567

Heinrich-Tindrich Adler  
Nachlaß  
(RA. Gross)

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

wird dem geltend gemachten Rückerstattungsanspruch wegen  
Entziehung von Umzugsgut dem Grunde nach nicht widersprochen.  
Die Aktivlegitimation möge von Amtswegen geprüft werden.

Die beanspruchten Lifts sind durch den hiesigen  
Auktionator Schlüter versteigert worden und haben einen  
Gesamterlös (brutto) von RM 12.854,50 erbracht. Eine Ab-  
schrift des noch vorhandenen Versteigerungsprotokolls ist für  
das Wiedergutmachungsamt beigelegt (die Antragsteller haben  
die Versteigerungsprotokolle bereits erhalten).

Der Antragsgegner würde zur beschleunigten Erledigung  
aller in diesem Verfahren geltend gemachten Ansprüche einer  
Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von DM 30.000,- nicht  
widersprechen.

Sollten die Antragsteller mit der vorgeschlagenen  
Regelung nicht einverstanden sein, wird beantragt,

die Sache zur Beweisaufnahme an die  
Wiedergutmachungskammer zu verweisen.

Die Berliner Akten sind wieder beigelegt.

7) Dan Abs. d. Echl. b. 2 MO  
2) 3 MO. 20/6  
Vorlage d. Erbscheinantrag



Im Auftrag

(Friedert)  
Oberregierungsrat

Ausgefertigt am 23. Juni 1958  
Gelesen am  
Abgesandt am 24. Juni 1958

11/11

Oberfinanzdirektion Hamburg

FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N.Y.

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK

HANOVER 2-5842

7. August 1958



An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Betr.: Rueckerstattungsantrag Hildegard A d l e r geb. Rattay  
und Carl Heinz Adler nach Heinrich Adler;  
AK.Z.: Z 20 692-567  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juni 1958.

Sehr geehrte Herren:

Frau Adler sowie ihr Sohn Carl Heinz sind davon ueberzeugt, dass der Wert der Gegenstaende in den beiden Liftten und Kisten ein Mehrfacher von 30.000.- RM und jetzt von 30.000.- DM sein wuerde.

Frau Adler wird bei Ihnen in der zweiten Haelfte des Monats August vorsprechen und Ihnen ihre eigene Versicherung und die ihres Sohnes vorlegen, in denen einige weitere Erklarungen zu den Gegenstaenden enthalten sind. Wir wuerden annehmen, dass eine persoenliche Besprechung mit ihr, die mit diesen Sachen ja 'gelebt' hat, zur Klaerung beitragen kann.

Mit vorzueglicher Hochachtung

*Fritz Moses*

FM:AL

U

Ausgefertigt am 13. Aug. 1958

Gelesen am

1+2) Abgesandt am 14. Aug. 1958

1) Der Rapport an (D.O.) schreiben sie wieder  
lesen, ihre Schriftstuecke in Zukunft in  
Kopie an mich einreichen.

2) Abschr. auf. u. und an GFD. z. Eitel.

3) z. Fr. ...

12/8. 1958

4) z. Fr.

28/8. 58

Fr.

Oberfinanzdirektion Hamburg

A 261 - BV 41/412

27. AUG. 1958  
mit Anlagen

Hamburg 13, den 21. August 1958  
Hartungstraße 5x Harvestehuderweg 14  
Tel. 44 12 91 / App. 02

Rückerstattungsreferat:  
Magdalenenstr. 64 a+b

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

H a m b u r g 36

Sievekingplatz

(mit zwei begl. Durchschriften)

Anlagen:

In der Rückerstattungssache

Z 20 567

Heinrich-Tindrich Adler  
Nachlass  
(Ra. Gross)

./.

Deutsches Reich  
(OFD Hamburg)

hat sich die Antragstellerin zu 1) unmittelbar an den  
Antragsgegner gewandt und 2) eidesstattliche Versicherun-  
gen:

- a) eigene
- b) des Antragstellers zu 2

vorgelegt, die in der Anlage beigelegt sind. Je eine  
Ausfertigung der eidesstattlichen Versicherungen hat  
der Antragsgegner zu seinen Akten genommen.

Da eine gütliche Einigung über die Höhe des  
Schadensersatzbetrages nicht zustande gekommen ist, wird  
beantragt,

die Sache an die Wiedergutmachungs-  
kammer zu verweisen.

V.

1) J. an Art. (per Kypke),  
daß die Sache an die  
Kammer abgeben würde, wenn  
das Ergebnis unklar wäre sei  
2) Z.Fr.

Im Auftrag

(Friedert)

Oberregierungsrat

Ausgeliefert am 29. Aug. 1958

Gelesen am

Abgesandt am 1. Sep. 1958

28.8.58

Z.

13

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG

Ich, Carl Heinz Adler, wohnhaft 9 Curley Street, Long Beach, L.I.N.Y., erkläre hiermit in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung folgendes an Eidesstatt :

Unter den von meinen Eltern besessenen Möbeln befand sich ein Biedermeier Zimmer, welches mir zu meinem eigenen Gebrauch zur Verfügung stand. Dieses Zimmer bestand aus echten Biedermeier Möbeln, die aus der Zeit waren, und von meinem Grossvater, dem Kaufmann Samuel Adler, der in Feldsberg/Niederösterreich, (jetzt als Valtice/Tschechoslowakai bekannt) ansässig war, stammte.

Mein Grossvater war ein bekannter Kunstsammler, der in seinem Hause eine grosse Anzahl wertvoller, stilechter Möbeln und Kunstgegenstände hatte. Selbst der Direktor des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin, Professor Wilhelm von Bode, kam häufig zu meinem Grossvater um Kunstgegenstände für das Museum zu erwerben. Mein Zimmer bestand aus :

<u>Nr. d. Versteig. Liste:</u>	<u>Versteig. Erlöse</u>	<u>Schätzungswerte</u>
4375	1 Biedermeier Sofa m. Seidenbezug	RM 100.-- RM 500.--
4376	1 Vitrine a. Mahagoni m. eingelegtem Holz	78.-- 500.--
4377	1 Nähtisch, Mahagoni m. eingel. Holz	40.-- 150.--
4378-80	5 Polsterstühle und 1 Backensessel m. Seidenbezug	120.-- 800.--
4381	1 Sekretär a. Mahagoni m. zahlreich. Fächern	30.-- 500.--
4384	1 Eck Vitrine m. Glasstüre, Mah.	43.-- 400.--
4404	1 grosser runder Tisch für 8 Personen a. Mahagoni	25.-- 450.--
4423	1 Original Biedermeier Kristalleuchter, der m. Originalkerzen versehen war und erst nachträglich von uns auf Elektrizität umgewandelt wurde	20.-- 600.--

Ferner war im Biedermeier Zimmer vorhanden : antike Silberdosen und Gläser aus der Zeit, ein antikes silbernes Tintenfass und eine handgestickte Schreibmappe, die vermutlich unter folgenden Nummern der Versteigerungsliste aufgeführt werden :

4300	1 Schreibtischgarnitur	RM 1100.-- RM 200.--
4301	31 diverse Gläser	19.-- 600.--
4302	1 Schreibgeschirr	4.-- 100.--
4256	1 Dose	41.-- 200.--
4257	1 Schale, 1 Becher	8,50 100.--

15  
14

Der Versteigerungserlös der obenstehenden Gegenstände betrug RM 539.50. Ich schätze den Wert im Zeitpunkt der Versendung auf etwa RM 5.100.--. Mir sind die Werte aus eigenem Wissen und aus Unterhaltungen mit meinen Eltern bekannt. Wir haben - da meine Eltern ihre Wohnung fortlaufend durch Neuanzahaffungen ergänzt haben - häufig Fachgeschäfte, Möbelgeschäfte und Kunsthändler aufgesucht. Ich kann daher den Wert unserer eigenen Wohnung beurteilen.

*Carl Heinz Adler*  
Carl Heinz Adler

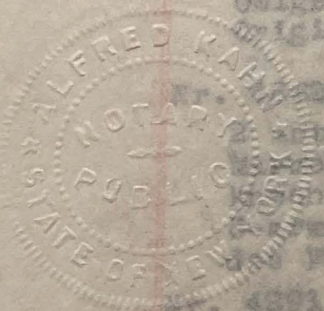
Sworn and subscribed to before me  
this 7th day of August 1958

Versteigerungserlös:

*Alfred Kahn*

ALFRED KAHN  
NOTARY PUBLIC, State of New York  
No. 31-2016040  
Qualified in New York County  
Commission Expires March 30, 1959

RM 36.-- RM 300.--



Nr. 4321	Original und Kopie	RM 36.--	RM 300.--
Nr. 4322	2 französische Vasen signiert von Galle	10.--	200.--
Nr. 4323	10 erdige Teller aus dem Besitz des Kaiser von Liechtenstein	2.--	300.--
Nr. 4324 und 28	12 Vasen - darunter befindet sich eine chinesische Vase mit echter Goldschlinge	200.--	200.--
Nr. 4325	3 Porzellanbecken, handgeschliffen mit eingelegeten Elfenbein	20.--	100.--

15

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Hildegard A d l e r geb. Rattay, wohnhaft 6445, Booth Street, Forest Hills 74, N.Y. erkläre hiermit in Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung folgendes an Eides statt:

1) Ich bin die Witwe des Konditoreibesitzers Heinrich Adler. Die sich in meiner früheren Wohnung in Berlin-Grünwald, Königsallee 35 befindlichen Möbel, Teppiche, Porzellane und Kunstgegenstände stammten zum Teil aus dem Besitz meines Schwiegervaters, des Kaufmanns Samuel Adler, zuletzt wohnhaft in Feldsberg/Niederösterreich. Samuel Adler war ein bekannter Kunstsammler. Professor von Bod vom Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin suchte ihn häufig in Feldsberg auf und erwarb aus seinem Besitz Gegenstände für das Museum.

2) Die 3 mir vorgelegten Listen unter A 7 3321 enthalten nicht alle Gegenstände, die in meinen beiden Listen und Kisten verpackt waren. Ob die fehlenden Gegenstände sich unter den gemäß der URO-Liste am 20.5.1941 (Adler, Berlin B 875.35 S. 1) oder am 24. 6.1941 (Adler 1455.95 S.10) versteigerten Gegenständen befinden, konnte ich nur feststellen, wenn ich in die Listen dieser Versteigerungen einsehen konnte.

3) Bezüglich der einzelnen Gegenstände mache ich zu meiner Erklärung vom 19. Februar 1958 noch einige Ergänzungen. Soweit ich dabei Werte angebe, beruhen diese Angaben teils auf Kenntnis des Anschaffungspreises, teils auf Angaben meines Mannes und seines Vaters:

Listennummer	Versteigerungs- erlös:	Wert etwa:
4138		
Oelgemaelde (Seestueck) Original von Eggenbrecher	RM 36.-	RM 300.-
Nr. 4262		
2 antike Bronzelleuchter Marmorblock mit einem Lands- knechtmotiv, 5-armiger Leuchter aus dem Besitz des Fuersten von Lichtenstein	" 5.-	" 800.-
Nr. 4291		
2 franzoesische Vasen signiert von Gallé	" 10.-	" 250.-
Nr. 4323		
10 antike Teller aus dem Besitz des Fuersten von Lichtenstein	" 2.-	" 300.-
Nr. 4292 und 93		
13 Vasen - darunter befand sich eine chinesische Vase mit echter Goldeinlage	" 66.-	" 300.-
Nr. 4402		
3 Damaskushoeker, handgeschnitzt mit eingelegtem Elfenbein	" 30.-	" 120.-

Nr.	Versteigerungs- erloes:	Wert etwa:
Nr. 4409 - 10		
1 Salon Louis XV., schwarz lackiert mit Goldeinlage und Bronzedekora- tion aus 6 Teilen	RM 135.-	RM 2.500.-
Nr. 4422 und 24		
2 Kristallkronen und 2 Wandbeleuchtungen	" 50.-	" 500.-
Nr. 4135		
Oelgemaelde von Fritz Priess 'Frau mit Truhe'	" 30.-	" 450.-
Nr. 4137		
Oelgemaelde 'Mecklenburger Landschaft'	" 35.-	" 475.-
Nr. 4385		
Eine 1 1/2 Meter hohe Marmorsaeu- le mit Bronzefigur (Lady Godiva) von dem Bildhauer Moest v. Koeln	" 6.-	" 750.-
Nr. 4395		
Buecher, darunter befanden sich 3 alte Bibeln mit handgezeichne- ten Inkunabeln; ferner ein Mueller-Brief mit der eigenhaendigen Unterschrift der Kaiserin Maria Theresia und Siegel. Der Brief bestand aus einem etwa 25 x 20 ca grossen Buchumschlag aus rotem Samt. Das Siegel, welches sich in einem geschnitzten Rund- holzkasten befand war mit Gold- quasten am Umschlag befestigt:	" 20.-	unbekannt
Nr. 4296 - 7		
5 Metallfiguren und 2 Leuchter, 3 Bronzefiguren, die die Taenzerin Karsavina darstellen	" 25.-	" 600/-
Nr. 4245 und 47		
2 dreiteilige Reitanzuege. Diese Sachen waren von der Firma Hermann Hoffmann Berlin-Friedrich- str. angefertigt und der Anschaf- fungspreis betrug	" 53.-	" 3.000.-
Nr. 4365		
1 Ess-Service fuer 12 Personen von Rosenthal	" 185.-	" 1.200.-

17

Unter den unter der Nr. 4106 bis 4128 aufgeführten 4 grossen Teppichen und 19 Bruecken, Versteigerungserloes RM 4.709.- befanden sich wertvolle Orient<sup>el</sup>Seidenteppiche und kostbare Orientbruecken, zum Teil sehr alte Stuecke, die alle in bester Verfassung waren. Drei der viergrossen Teppiche hatten mindestens je RM 2.000.- gekostet. Ich glaube, dass der vierte Teppich und die Bruecken mindestens RM 10.000.- zusammen gekostet haben, so dass der Anschaffungspreis fuer Nr. 4106 - 4128 mit mindestens RM 16.000.- anzunehmen ist.

Ich hatte seinerzeit mit meinem Manne besprochen, <sup>el</sup>wir die Sachen bei der Versicherung versichern sollten. Ich denke mich zu entsinnen, dass wir uns damals ueber die Prämien bei einer Versicherung von RM 120.000.- erkundigt haben. Die uns genannten Prämien waren so hoch, dass wir nicht glaubten, sie ausgeben zu koennen, zumal - soweit ich mich erinnere - es auch nicht sicher war, ob wir im Verlustfalle Auszahlung in fremder Waehrung bekommen wuerden. Zu einem Betrage unter dem Wert die Sachen zu versichern, hielten wir nicht fuer angebracht und so entschlossen wir uns, die Sachen unversichert zu verschicken.

Hildegard Adler

Hildegard Adler geb. Rattay

BeglAbschrift.

An das  
Amtsgericht  
Abt. Nachlassgericht  
B e r l i n

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG UND  
ANTRAG AUF ERBSCHEINSEITEILUNG gemaess § 2369 BGB.

Ich, die Unterzeichnete, HILDEGARD, MARIA, EMMA, ADLER geb. Rattay, fruher Berlin, jetzt wohnhaft 9 Curley Street, Long Beach, L.I.N.Y., erklare an Eidesstatt Folgendes:

- 1) Ich bin am 20. November 1891 in Potsdam geboren. Am 9. Dezember 1913 heiratete ich in Berlin den Kaufmann HEINRICH TINDRICH ADLER. Unser einziger Sohn ist der am 8. Februar 1912 in Berlin geborene CARL HEINZ ADLER. Weitere Kinder sind aus der Ehe nicht hervorgegag<sup>n</sup>. Unser letzter Wohnsitz war Berlin-Grunewald, Koenigsallee 35.
- 2) Mein Ehemann, HEINRICH TINDRICH ADLER ist nach unserer Auswanderung am 28. Juni 1950 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfuegung in New York verstorben. Der Erblasser war nur einmal verheiratet.
- 3) Die Erben meines Ehemannes sind:
  - a. ich, seine ueberlebende Ehefrau zu 1/4 Anteil;
  - b. unser einziger Sohn, CARL HEINZ ADLER, zu 3/4 Anteilen.

Ein Rechtsstreit ueber das Erbrecht irgendeines Erben ist nicht anhaengig. Ich selbst und mein Sohn haben die Erbschaft angenommen.

Ich versichere an Eidesstatt, dass mir nichts bekannt ist, was der Richtigkeit meiner Angaben entgegensteht. Ich stelle deshalb hinsichtlich des in Deutschland befindlichen Vermoegens meines Ehemannes den A n t r a g:

auf Ausstellung eines Erbscheins nach ihm, der mich zu 1/4 Anteil, meinen Sohn zu 3/4 Anteilen als seine Erben ausweist.

Je eine Ausfertigung und je eine beglaubigte Abschrift des Erbscheins bitte ich, meinen Anwaelten in New York, den Herren Fritz Moses und Alfred Haas, Attorneys at Law, 50 Broad Street, New York 4, N.Y. und meinem Berliner Bevollmaechtigten, Herrn

Rechtsanwalt und Notar Jacob Gross, Mehringdamm 66, Berlin SW 61,  
zuzustellen.  
Long Beach, L.I.NY. den November 17.1953.

gez. Hildegard Maria Emma Adler.

Notarielle Beglaubigung in deutscher und englischer Sprache.

STATE NEW YORK )  
KREIS ) SS:

Heute, am 17. November 1953, erschien vor mir persönlich  
HILDEGARD MARIA EMMA ADLER, mir bekannt und als diejenige Person  
bekannt, die in der vorgehenden Urkunde genannt ist und die Ur-  
kunde unterzeichnete und daraufhin ordnungsgemaess mir gegen-  
über anerkannte, dass sie diese unterzeichnet hat.

STATE OF NEW YORK )  
COUNTY OF NASSAU ) SS:

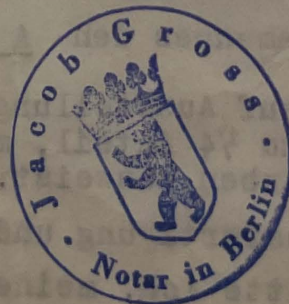
On this 17 day of November, 1953, before me personally appeared  
Hildegard Maria Emma ADLER to me known and known to me to  
be the individual described in and who executed the foregoing  
instrument, and she thereupon duly acknowledged to me that she  
executed the same.

Muriel Centamore  
Notary Public, State of New York  
No. 30-5658350  
Qualified in Nassau County  
Term Expires March 30, 1954

gez. Muriel Centamore  
Notary Public

Vorstehende Abschrift stimmt mit der mir vorliegenden Urschrift  
wörtlich überein, was ich hiermit beglaube.

Berlin, den 21. Oktober 1958



*Jacob Gross*  
Notarvertreter

Oberfinanzdirektion Hamburg

- A 261 - BV 41/412 -

Hamburg 13, den 2. Dez.  
Harvesthuder Weg 14  
Tel. 44 12 91 / App. 41

29  
195 8

Rückerstattungsreferat:  
Magdalenenstr. 64 a+b



Hatt am 11. 12. 58  
nach 6 Wochen - Urstein -

~~2. 12. 58~~  
Wunder  
10. 12. 58.

An das  
Landgericht Hamburg  
Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

( mit 2 begl. Durchschriften )

Anlage: -1-

In der Rückerstattungssache

- WiK 453/58 -  
Z 20 567

A d l e r

./.

Deutsches Reich  
( OFD Hamburg )

überreicht der Antragsgegner unter Bezugnahme auf die  
richterliche Verfügung vom 21.11.1958 in der Anlage eine  
weitere Abschrift des Versteigerungsprotokolls Schlüter  
vom 28.11. 1941.

Im Auftrag

*[Signature]*  
( Sarfert )  
Finanzassessor

A b s c h r i f t

30

U

29. II. 41

1606

die Gestapo i.S. Adler  
Aktz. Z Gest. II B 2-3321/40 V 64

lt. Aufstellung 12.467.50

	623.40	
	-	
5	62.35	
Versicherung 2 o/oo	24.95	
Entgeld f. Packer	29.-	739.70
5400 kg =		11.727.80
./.. Fuhrlohn		638,65
		-----
		11.089,15

Abschrift

31

5 April 1

M 1620

Die Gestapo Hamburg, 1. Sa. Adler  
Aktz. 3321/40

4130	1	Gemälde "	Männerkopf	8.-
4131	1	dto.	dto.	8.-
4132	1	dto.	Landschaft	250.-
4133	1	dto.	Reiter i. Wald	30.-
4134	1	dto.	Männerkopf	24.-
4135	1	dto.	v. Fritz Priess	30.-
4137	1	dto.	Landschaft	35.-
				-----
				385.-

5

1925  
- 2-  
1,95

2 o/oo Vers. af. M 390.-

-,80

22.00

363.-

A b s c h r i f t

32

15. 5. 1

1629

Die Gestapo i.S. Adler

Akten- Zeichen 3321/40

4140

1 Bild

- 2,-

Schlußabrechnung

St

5%

-,10

-.10

1.90

Aufstellung zur Abrechnung 1606

für die Gestapo 1/S. Adler

			Rm.	56,-
4105	2	<u>Lifts leer</u>		
5	a	2 Kisten		4.-
6		1 Teppich 360/260		200.-
7		1 dto. 350/280		1.450.-
8		1 dto. 270/185 def.		70.-
9		1 dto. 520/203		58.-
10		1 Brücke 175/135		200.-
11		1 dto. 145/095		50.-
12		1 dto. 265/120		125.-
13		1 dto. 280/100		170.-
14		1 dto. 145/110		55.-
15		1 dto. 100/190		130.-
16		1 dto. 195/140		90.-
17		1 dto. 125/095		95.-
18		1 dto. 140/095		65.-
19		1 dto. 365/100		150.-
20		1 dto. 480/110		140.-
21		1 dto. 215/090		200.-
22		1 dto. 140/095		100.-
23		1 dto. 125/100		20.-
24		1 dto. 175/155		250.-
25		1 dto. 130/095		36.-
26		1 dto. 140/105		60.-
27		1 dto. 165/115		40.-
28		1 dto. 225/150		300.-
29		2 def. Vorlagen, Fussmatten		5.-
36		1 Bild		3.-
38		1 Bild		36.-
39		1 Bild		1.-
41		4 Bilder		5.-
42/3		8 Bilder		4.-
44		Radierungen Skizzen		4.-
45		def. Bettwäsche		10.-
46		6 Decken		5.-
47		Pelzreste und Reissverschlüsse		4.25
48		1 Unterlage		4.50
49		3 Schürzen, 1 Nachthemd		3.-
50		1 Stück Leder		5.-
51		11 kl. und gr. Decken		5.50
52		10 kl. Kissenbezüge		10.-
53		1 Decke		11.-
54		3 Hemdblusen		4.25
55		1 Bademantel		6.-
56		1 Brokatdecke		3.-
57		1 Reisedecke		
58		7 Beutel		2.-
59		3 Handtücher, 7 Serv. div. Tücher		10.-
60		7 Kittel, 1 Jacke		36.-
61		3 Vorhänge 2 Schals		4.-
62		6 Frottiertücher		10.-
63		4 Decken		19.-
64		1 Badelaken		4.50
65		6 Decken		20.-
66		40 kl. Decken		13.-
67		12 Geschirrtücher		5.-
68		18 Servietten		23.-
69		18 dto.		14.-
70		3 Tischtücher		18.-

Übertrag

Rm4.454.00

34

471	4	Bettlaken	43.-
72	4	def. Überlaken	10.-
73	10	Kissenbezüge	10.-
74	3	Überlaken 3 Kissen	20.-
75	12	Handtücher	6.-
76	6	Kissenbezüge	16.-
77	4	Überlaken 4 Kissenbezüge	55.-
78	1	Decke	10.-
79	4	Bettbezüge, 4 Laken	30.-
80	7	gr. und kl. Decken	50.-
81	8	Frottiertücher	15.-
82	3	Überlaken, 3 Kissenbezüge	30.-
83	3	Feudel, 12 Tücher, 4 Staubtücher	8.-
84	12	Geschirrtücher	6.-
85	12	Handtücher	6.-
86	25	kl. Decken	14.-
87	1	Badeanzug	12.-
88	1	Schal	3.50
89/0	4	Decken	42.-
91/2	2	Kaffeedecken	39.-
93	6	Scheibengardinen	7.-
94/5	2	Kaffeedecken 16 Servietten	103.-
96	1	Store	33.-
97	1	Bettdecke	6.-
98/ oo	5	Stores, 2 Fallen	123.-
1	2	kl. 1gr.Schals, 1 Falle	20.-
2	2	Stores	33.-
3	2	Sonnengardinen	8.-
4	2	Reisedecken	8.-
5	1	kl. Steppdecke	6.-
6	1	Maske, 1 Perücke	5.-
7	1	Flickenbeutel	6.-
8	1	Koffer, Schlösser def.	3.-
9/10	1	Hutkoffer m. Reithüten 3 Schachteln mit 1 Zylinder	10.-
11/13	3	Paar Damenstiefel	33.50
14/15	3	Paar Herrenstiefel, Schirm & Stöcke	12.50
16	1	Paar Stiefel mit Schlittsvhuen	10.-
17	1	Paar Damenschuhe	10.50
18	1	Paar Stranschuhe	0.50
19/21	10	Kissen, Teemütze, Stoffreste	55.-
22	4	Sesselbezüge	13.-
23	2	Kissen, 1 Pelzdecke, 1 Wandbehang	15.-
24	2	Schals, 1 Falle, Übergardinen	2.-
25/7	15	Kissen	40.-
28	2	Schonerdecken, 1 St. Stoff	8.-
29	4	Schals, Übergardinen	65.-
30	2	Schonerdecken	5.-
31/2	3	Decken, 1 Kissen	28.-
33	2	Portieren, 2 Fallen	6.-
34	4	Schals, 8 mt. Fallen	76.-
35	2	Khelim Portieren	30.-
36	4	Portieren	20.-
37	1	Damenjacken	23.-
38	1	China Kittel	17.-
39	1	Bademantel	13.-
40	2	Damenjacken	11.50
41	1	Reitjacke	5.-
42	2	Damenmäntel	8.-
43	1	Perlkleid	2.-
44	3	Reitsocken	4.-
45	1	Reitschutz 3 teil.	20.-

Übertrag

Rm 5.784.00

=====

35

	Übertrag	Rm.	5.784.00
4246	1 Lederjacke, 1 Lederhose		33.-
47	1 Reitanzug 3 teil.		22.-
48/9	2 Herrenanzüge		
50	2 Schirme, 4 Stücke		75.-
51	1 Koffergrammophon		26.-
52	1 Kaffeeservies		460.-
53	8 Tassen		210.-
54/5	2 Schalen Silber		105.-
56	1 Dose		41.-
57	1 Schale, 1 Becher		8.50
58	div. kl. Nippes		180.-
59	1 Kaffee & Teeservies		10.-
60	1 Silberhandtasche		36.-
61	1 Kuchenkorb		6.-
62	2 Leuchter		5.-
63	13 Tablett		12.-
64	5teil. Weinkübel		17.-
65	12 Obstmesse & Gabeln		16.-
66	1 Gong		3.-
67	1 Tischuhr		10.-
68	1 Brotröster		7.-
69	1 Schreibtischuhr		2.-
70	1 Porz. Wandteller		6.-
71/3	3 Heizöfen		26.-
74	1 Wassertopf		7.50
75	1 Bürste		8.-
76	1 Teekanne		5.-
77	1 Uhr, 2 Bronzen		21.-
78	1 Holzfigur		36.-
79	1 Porz. Lampe		12.-
80	1 Fleischmaschine		5.-
81	1 Fön		11.-
82	1 Brennschere		1.-
83	1 Plätteisen		4.-
84	2 Vasen		20.-
85	1 Brotmaschine		9.50
86	1 Massageapparat		10.-
87	1 Mess. Kasten m. Miniaturen		25.-
88	1 Porz. Wischlampe		28.-
89/90	6 Vasen		21.-
91	2 Galle Vasen		10.-
92/4	13 Vasen		66.-
95	4 Porz. Figuren		23.-
96/7	5 Metallfiguren, 2 Leuchter		25.-
98	10 Eisschalen		10.-
99	12 Eisbecher		16.-
4300	1 Schreibtischgarnitur		11.-
1	31 div. Gläser		19.-
2	1 Schreibgeschirr		4.-
3	12 Farb. Römer		21.-
4	4 Glasbecher		8.-
5/6	1 Wandteller, 1 Glasteller		11.-
7	12 Obstteller		7.50
8/10	28 Kristallteller		35.-

Übertrag

Rm. 7.591.00

386

	Übertrag	Rm.	7.591.00
4311/13	4 Krist. Teller, div. Schalen 1 Korb		45.-
14	1 Korb		30.-
15	1 Korb		12.-
16/7	1 Konf. Deckeldose, 4 teil. Kristall 4 Teller		25.-
18	1 Krist. Sahneseviers		10.-
19	(3teil) Kristall div.		14.-
20	3 teil Kristall		15.-
21	3 Karaffen, 2 Kannen		30.-
22	1 Peyform		8.-
23	10 bunte Teller		2.-
24	1 Heizwasserkanne		3.50
25	div. Gläser		5.-
26	div. Gläser		5.-
27	div. Karaffen, Likörgläser		8.-
28	1 Tablett m. Rauchzeug		5.-
29	1 dto. m. Nickelgeschirr		17.-
30	1 dto. m. Mess. Ascher & Leuchter		5.-
31	1 dto. m. Metallreile		2.-
32	1 Foto mit Etui		15.-
33	1 Zig. Kasten		8.50
34	1 Toil. Garnitur		9.-
35	1 Minzensammlung		13.-
36	1 Korb m. Bürsten, Reing. Mat.		16.50
37	1 Wischkasten		1,50
38	1 Brotkasten		4.-
39	1 Tisch-Lampe		6.-
40	div. Spiele		1.50
41	Küchenholzsachen		3.-
42	1 Picknickkoffer		29.-
43	1 Papier Korb, m. Inhalt, 1 Ledertasche		10.-
44	1 Flasche Toil. Wasser		3.-
45	1 Mah - ongspiel		6.-
46	div. Badeamaturen		12.-
47	1 Rolle Wachtuch		6.-
48	div. Bestecke		8.-
49	12 Paar Bestecke		42.-
50	1 Toil. Garnitur Silber		30.-
51	1 Kasten mit 192 Teile Bestecke		1.050.-
52	1 Staubsauger		10.-
53	1 Kasten mit Bestecken		8.50
54/5	1 Hocker, 1 Schemel		15.-
56	2 Lampenschirme		5.-
57	1 Wandapotheke		7.50
58	Reing. Material		1.50
59	Schreibpapier		3.-
60	div. Kasten & Malsachen		5.50
61	2 Tischtücher		10.-
62/3	25 Paar Tassen		19.50
64	1 Esservies teils defekt		75,-
65	1 dto. f. 12 Pers.		185.-
66	1 Figur		27.-
67	1 Oberbett mit Bezug		10.-
68/9	8 Kissen Kopf		23.-
	Übertrag		9.512.00

34  
9.512.00

	Übertrag	9.512.00
4370/1/2	3 Steppdecken 2 Plumeauxbez.	283.-
73	1 Bettcouch	80.-
74	2 Polsterstühle	10.-
75	1 Couch	100.-
76	1 Vitrine	78.-
77	1 Nähtisch	40.-
78/80	5 Polsterstühle 1 Backensessel	120.-
81	1 Sekretär	30.-
82	1 w. Tisch	41.-
83	1 Kleiderschrank	35.-
84	1 Eckschrank	43.-
85	1 Marmorsaule	6.-
86	1 Eisschrank	1.-
87	1 Nähmaschine	110.-
88	1 weisse Kommode, Nachtschrank, Besenschrank	15.-
89	2 Mess. Betten	230.-
90/1	2 Nachtschränke, 1 Fris, Toilette	40.-
92	1 Teewagen	30.-
93	1 Couch	80.-
94	2 Nachtschrank Lampen	9.-
95	Bücher	20.-
96	1 Teewagen	2.-
97	1 Serv. Tisch	20.-
98/9	2 Tische 4 Stühle, 2 Sessel	286.-
44 00	1 Sofa	47.-
1	Rauchtisch	8.-
2	3 Hocker	30.-
3/4	4 Polsterstühle 1 rd. Tisch	35.-
5	1 Kaffee Servies	10.-
6	1 Kleiderschrank	90.-
7	1 Schirmst. Hutbort, Spiegel	6.-
8	1 Küche 4 teil,	55.-
9/10	1 Salon 6 teil., 1 Goldspiegel	135.-
11	1 Sitztruhe	140.-
12	2 Polstersessel	35.-
13	1 Tisch	45.-
14	1 Aktenständer	4.-
15	1 Deckestrahler	25.-
16	1 Salon 7 teil	110.-
17	2 Polstersessel	120.-
18	1 Polsterbank	10.-
19	1 Tisch m. Marmorplatte	10.-
20	1 Teewagen	10.-
21	1 Nachtstuhl	3.-
22	2 Kronen	30.-
23	1 dto.	20.-
24	2 Beleuchtungen	3.50
25/6	2 Lampenfüsse	41.-
27	Gard, Stangen	4.-
28	3 Eimer, 1 Gieskanne	10.-
29/31	2 Wannen m. Geschirr, 2 Böcke, Holzgeschirr	28.-
32	(2 Böcke) 1 Eimer m. Papier	5.-
33	1 Abfalleiner m. Inh.	10.-
34/5	Töpfe & Pfannen, 1 Kiste m. Küchengeschirr	30.-
36	Pers. Waage	5.-
37	1 Schlosskorb	3.-
38	1 Korbliegestuhl	19.-
39	Besen & Handfeger	7.-
40/1	Bohnerbesen, Teppichroller, 2 Plättbretter	12.-
	Ärmelbrett, Waschruffel	75.-
42	4 Stühle, Verrandertisch	-----

Übertrag 12.451.50

Übertrag

Rm. 12.451.50

38

4443 2 Liegestühle  
44 Privatsachen zurück

16.-

Rm. 12.467.50

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Niederschrift wird hiermit bestätigt:  
Der vereidigte und öffentlich bestellte Versteigerer.



beglaubigt:

*Kopp*

Kanzleigaststift

Spare Copy an Gross

49

EIDESSTÄTTLICHE VERSICHERUNG

Hiermit versichere ich, die unterzeichnete Frau

Hildegard A d l e r, fruher Berlin-Grunewald, Koenigsallee 35, jetzt 64-45 Booth Street, Forest Hills, N.Y. wohnhaft, an Eidesstatt zwecks Vorlage an das zustaeendige Wiedergutmachungsamt das folgende:

Vor unserer Auswanderung aus Berlin hatte mein Mann Heinrich Adler 2 Liftvans durch die Speditionsfirma Gustav Knauer zur Versendung nach Hamburg und Verschiffung nach Uebersee bringen lassen. Die Absendung von Berlin erfolgte im Maerz 1939, die Lifts gelangten jedoch nur bis Hamburg, wo sie liegen blieben, spaeter eingezogen wurden und entweder auf Veranlassung der Gestapo oder der Oberfinanzdirektion Hamburg versteigert wurden.

In einer von der Zentrale der United Restitution Organization in Frankfurt herausgegebenen Liste der Erloese aus versteigerten Juedischen Umzugsguetern, die ich im hiesigen Buero der URO eingesehen habe, sind die nachstehenden 3 Posten unter dem Namen Adler aufgefuehrt:

	Betrag	Seite	Datum
" Adler, Heinrich	11,089,15	1	10.3.41
Adler, Berlin	3.875,35	7	20.5.41
Adler	1.455,95	10	24.6.41 "

Be 130

Siehe Buch. dkk Melby Kuehn v. 29.4.40

Ausweislich der in meinem Besitz befindlichen Rechnungsabschriften von Gustav Knauer trugen die beiden Lifts die Nummer 711 und 721. Nach meiner besten Erinnerung handelte es sich um einen 5 Meter Lift und einen 3 Meter Lift. Ich nehme bestimmt an, dass von den vorstehend angefuehrten aus Versteigerung "Adler" stammenden Erloesen, die beiden ersten uns betreffen, da offenbar jeder der Lifts getrennt versteigert wurde. Hinsichtlich des 3. Postens weiss ich nicht, ob er uns auch angeht; letzteres waere der Fall, wenn vorher eine Reihe von Gegenstaenden aus den Lifts entfernt worden waeren, was moeglicherweise der Fall war, weil die Lifts auch eine groessere Anzahl von Silber- und sonstigen Wertgegenstaenden enthielten, die getrennt von dem uebrigen Liftinhalt versteigert worden sein sollen.

Die Erlaubnis, unser Silber mit herauszunehmen, hatten wir erhalten, weil ein grosser Teil des Silbers von mir selbst angeschafft war, und ich christlicher Religion bin.

Die 2 erstgenannten Posten aus der Liste der URO ergeben bereits zusammen einen Erloes von RM 14.964,50, welche Betraege, wie mir gesagt wurde, die Netto-Erloese waren, zu denen 15% Versteigerungsguebuhren und die sonstigen Spesen der Versteigerung hinzukamen.

Ich besitze noch eine Aufstellung der vor der Auswanderung hergestellten Liste des Umzugsgutes, die entsprechend der Verpackung, also nicht genau nach Zimmern getrennt zusammengestellt ist.

43

Ich versichere ausdruecklich, dass die in der beiliegenden Fotokopie der Umzugsgutsliste enthaltenen Gegenstaende, in die Lifts verpackt worden sind. Vor der Auswanderung hatten wir eine grosse 6 Zimmerwohnung mit Nebenraeumen und Garage in Berlin-Grunewald, Koenigsallee 35 inne, einen grossen Hausstand mit 2 Maedchen und Chauffeur. Wir hatten im Jahr 1913 geheiratet und unsere Einrichtung und Ausstattung stets erweitert. Ich war Inhaberin der bekannten Konditorei Adler am Doenhoffplatz, Berlin.

Im Jahre 1930 bis 1932 hatte ich und mein Mann noch ein Einkommen von jaehrlich etwa RM 45.000.- Die Lifts enthielten im wesentlichen folgende Einrichtung- und Ausstattungsgegenstaende sowie eine grosse Anzahl von wertvollen Kunstgegenstaenden, Waesche hervorragender Art und Qualitaet, Teppiche und eine Reihe von Antiquitaeten. Die Antiquitaeten stammten zum groesseren Teil aus dem Besitz des Vaters meines Mannes, der Sammler gewesen war.

Die Zimmereinrichtungen waren:

1. Ein antikes Damenzimmer in echtem Louis XV.-Stil, schwarz mit Gold-Bronze-Einlagen. Das Zimmer waren auch gegenstaendlich besonders reich ausgestattet und bestand aus:  
Schreibtisch mit Aufsatz, Tisch mit Bronze Galerie  
2 Stuehle und 1 Sessel in blauem Damast, 1 Vitrine  
1 grosser achteckiger Tisch  
1 Porzellan-Schreibgarnitur aus 5 Teilen, 1 Schreibtischuhr  
1 Spiegel, 1 Chaiselongue  
1 antike Bronzeuhr 1 Kristallkronleuchter mit 2 Wandbeleuchtungen
2. Ein Antikes Biedermeierzimmer, direkt aus der Biedermeierzeit  
1 Eckvitrine mit Inhalt, darunter  
8 Biedermeier Glaeser, 21 diverse Silberbuechsen, Porzellan  
8 Miniaturen, 2 kleine Bilder,  
1 Buecherschrank mit 200 Buechern, 3 sehr alte Bibeln mit Bildern  
ein Muellerbrief mit Original-Unterschrift von Kaiserin Maria Theresia und Siegel:  
1 Naechtisch mit vollstaendigem Inhalt  
1 Sekretaer, etliche antike Schreibbuntensilien, 1 Schreibtischuhr  
1 grosser runder Tisch, 1 Sofa, 5 Stuehle, 1 Ohrensessel, alles mit reseda-gruener Seide mit rosa Roeschen bezogen  
1 grosser Kristallkronleuchter aus der Zeit.
3. Ein Schlafzimmer bestehend aus:  
2 Schraenke, elfenbeinfarbig mit Spiegeln  
2 Messingbetten mit Matratzen, 1 Couch mit goldfarbigem Satin bezogen  
1 antike Garnitur, elfenbeinfarbig mit geschnitzten Holzrosen, bestehend aus 1 ovalen Tisch mit Marmorplatte, 1 runden Bank,  
2 Sessel, 2 Stuehle, 1 dreiteiligen Frisiertisch mit Beleuchtung, alles mit beiger Seide und kleinen Blumenmustern bezogen,  
2 Nachttischen mit holzgeschnitzten Stehlampen.  
1 Schlafzimmer-Kristallkronleuchter

44

4. Teppiche, alle Perserteppiche.  
4 sehr grosse Teppiche, 6 Galerie-Stuecke, 3 auf 3 Meter lang  
als Verbindungsbruecken von Zimmer zu Zimmer,  
10 Bruecken diverse Groessen, 3 Seidene Tischteppiche
5. 1 alte geschnitzte Truhe mit Rueckwand und Seitenlehnen  
1 Bowlentisch, 2 Stahlmoebeltische, 6 Stuehle mit Korbgeflecht
6. Eine vollstaendige Terrassengarnitur, im besonderen  
eine 2 Meter lange Bank und 4 Stuehle, mit importiertem be-  
drucktem Leinenbezug  
1 grosser Tisch mit Marmorplatte, 4 Liegestuehle,  
1 Glas-Deckenbeleuchtung mit Messing  
1 3teiligem Teewagen, 1 brauner Teppich
7. Eine Gartengarnitur mit zusammenklappbarem Tisch und 4 Stuehlen  
in rotem Holz
8. Eine vollstaendige Kueche, bestehend aus  
1 Bueffet, 1 Anrichte, 1 Tisch, 2 Stuehlen und  
allem Kuechenbedarf an Maschinen, Toepfen, Pfannen, Schuesseln und  
Geschirr.
9. Eine Badezimmereinrichtung, bestehend aus  
1 Tisch, 1 Hocker, 1 Spiegel, 1 Arzneischrank und Wage
10. Porzellane:  
1 komplettes Ess-Service und andere Porzellangegegenstaende  
wie auf S.2 unten der Umzugsgutsliste, ebenso auf S.3 oben  
Rosenthal, Kobaldblau mit Gold
11. Viele sonstige Gebrauchs- und Bedarfsartikel fuer den Haushalt
12. Eine grosse Anzahl von Kristallgegenstaenden; davon allein  
12 wertvolle Kristallroemer, ca. 75 Stueck grosses Kristallservice  
mit Glaesern aller Art, Kristallbowlen und Schuesseln, 3 grossen  
Kristalltellern & sonstige Kristallgegenstaende (Biedermeierzimmer)  
  
(Zu 11 und 12 wird Bezug genommen auf S.3 oben und S.6 der Umzugsguts-  
liste).
13. Die Umzugsgutsliste ist, da wir Schwierigkeiten hinsichtlich  
der Ausfuhr besonders wertvoller Gegenstaende befuechteten, nicht  
vollstaendig.) Z.B. befanden sich verpackt in den einzelnen Moebel-  
stuecken:  
ganz teure Waesche, Tischtuecher, 30 grosse & 10 kleine  
Kopfkissen, 20 Stickereien- & Spitzendecken, und etwa  
weitere ca. 30 Handarbeits-Decken und Deckchen, die wir  
in der Tschechoslowakei, dem Sitz dieser wertvollen  
Waescheindustrie, selbst gekauft hatten.
14. Eine grosse Anzahl von wertvollen Vasen - 2 Limoges-Vasen,  
24 verschiedenartige Vasen von Rosenthal, Delft und  
anderen bekannten Manufakturen.
15. 7 grosse Oelgemaelde, 3 althoellandische Kopfgemaelde und  
grosse Anzahl von Bronzen und Bronzefiguren.

45

16. Silbergegenstände,

2 fünfarmige Kandelaber, 1 5teiliges Kaffee- & Teeservice auf Silbertablett, 1 grosse Truhe, enthaltend etwa 200 silberne Besteck-Gegenstände; Besteckkasten, Fadenmuster für 18 Personen; gekauft bei Posner Witwe, Friedrichstrasse. 8 silberne Platzsteller, 8 silberne Bouillon- mit Untertassen von Kauder, Ritterstrasse, Chippendale-Muster; Silberner Pokal und Silberbecher, eine grössere Anzahl von silbernen Brot- & Obstkörben (Markus unter den Linden); silberne Toilettgarnitur

17. 2 antike Bronze-Kandelaber auf Marmorblock, 5armig von Schwiegervater-Sammlung.

Soweit vorstehend der weitere Liftinhalt nicht angegeben ist, wird auf S. 1, 3 unten, 4 - 6 der Umzugsgutliste Bezug genommen; insbesondere auch wegen Kleidungsstücken und persönlicher Wäsche.

Die Wiederbeschaffungswerte des gesamten Umzugsgutes vermag ich nicht zu schätzen. Ich kann nur sagen, dass besonders wertvoll das Louis XV-Zimmer war und das antike Biedermeierzimmer; des ferneren das Schlafzimmer und die vielen zum grossen Teil antike Silber- und Kunstgegenstände.

Die beiden Lifts hatten nach meiner bestimmten Erinnerung ein Gesamtgewicht von 33400 kg. Wir hatten noch einen besonderen Verschleuderungsschaden dadurch, dass wir die grossen Möbel von dem

grossen Herrenzimmer, grossen flämischen Esszimmer und dem grossen Doppelschlafzimmer

nicht mitnehmen konnten und vorher verschleudern mussten. Für diesen Schaden verdrich, es sei denn, dass er auch als Rückerstattungsanspruch anerkannt wird, den Entschädigungsanspruch geltend machen; zu dessen Begründung folgen weitere Einzelheiten nach.

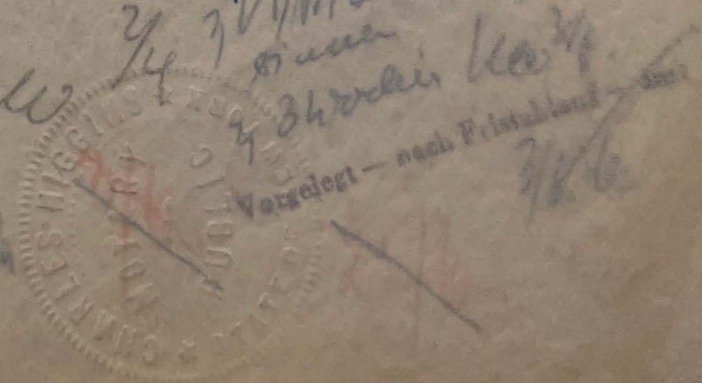
U.S.A.  
STATE OF NEW YORK  
COUNTY OF QUEENS, NYC.  
SS: HILDEGARD ALLEN

Hildegard Allen

Sworn to before me this 19<sup>th</sup> day of February, 1958.

Charles Higgins  
Notary Public.

CHARLES HIGGINS  
Notary Public, State of New York  
No. 03-6892585-Bronx County  
Term Expires March 30, 1958



FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.  
HANOVER 2-5842

49  
- 1. JUN. 1959



An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Sieveking-Platz  
H a m b e u r g 36.

In der Rueckerstattungssache

Z 20 567

Heinrich-Tindrich Adler Nachlass ./ . Deutsches Reich  
(RA. Gross, Berlin) (OFD Hamburg)  
(Moses & Haas, New York)

konnten wir leider durch Maengel in der Nachrichtenuebermittlung gewissen Auflagen des Gerichts noch nicht nachkommen.

1. Auf die Anfrage vom 3. Februar 1959, ob in diesem Rueckerstattungsverfahren nur Ansprueche gestellt werden wegen derjenigen Gegenstaende, die im Versteigerungsprotokoll 1606 aufgefuehrt sind, oder auch noch wegen anderer Gegenstaende des Hausrats:

*ZH*  
Der Anspruch wird nur geltend gemacht hinsichtlich der 2 Lifts, die 1938 vom Spediteur Gustav Knauer in Berlin verpackt worden waren. Die Versicherung der Frau Adler vom August 1958, der OFD Hamburg von dieser persoendlich ueberreicht und von der OFD dem WGA Hamburg am 21. August 1958, nimmt zwar in Nr. 2 Bezug auf "meine beiden Liftten und Kisten". Bei den Kisten handelt es sich aber nur um solche, die in den Lifts waren.

Die Antragstellerin ist sicher, dass die uns am 5. Mai 1958 von der OFD uebersandte "Aufstellung zur Abrechnung 1606" - Versteigerungserloes RM 12.467,50, Liste von 6 Gemaelden Nr. 4130 - 4137 (4136 fehlend) - Versteigerungserloes RM 385.-, und Liste - 1 Bild Nr. 4140 - Versteigerungserloes RM 2.- nur Gegenstaende enthalten, die im Eigentum der Frau Adler oder Heinrich Adler - siehe dazu unter Nr. 5 Ende - waren. Alle 3 genannten Listen verweisen auf dasselbe Aktenzeichen der Gestapo Nr. 3321.

4

Es ist aber nicht klar, ob nicht noch Versteigerungen unter anderen Nummern vorgenommen worden sind, die auch den Adlers gehoerige und in den beiden Lifts oder in den in den Lifts befindlichen Kisten verpackte Sachen betrafen. Denn Frau Adler ist sicher, dass in den oben genannten 3 Versteigerungslisten verschiedene Sachen fehlen.

Durch Vergleich der von ihr 1938 gemachten Aufstellung der Sachen, die der OFD Hamburg am 24. Maerz 1958 von uns uebersandt wurde, also bevor wir die 3 Versteigerungslisten erhielten, mit diesen Versteigerungslisten sind die fehlenden Sachen nicht festzustellen, weil sie verschieden in den Listen bezeichnet sind. Mit ziemlicher Sicherheit kann festgestellt werden, dass 3 der Posten fehlen, die in dem Gutachten Giessel vermerkt waren. In der Mitteilung der OFD Hamburg an das WGA Hamburg vom 7. August 1958 macht die OFD Hamburg mit Recht darauf aufmerksam, dass 7 Posten, mit Nummern gekennzeichnet in der Versteigerungsliste, Gegenstaenden in dem Giessel-Gutachten entsprechen. Das Giessel-Gutachten enthaelt aber 10 Posten, und Frau Adler ist sicher, dass alle 10 Posten in den Lifts verpackt worden sind.

Es mag sein, dass die fehlenden Gegenstaende gestohlen worden sind; es mag aber auch sein, dass sie unter anderem Aktenzeichen zur Versteigerung gekommen sind. In der Versicherung der Frau Adler vom 19. Februar 1958, die zum Zwecke der Identifizierung der versteigerten Gegenstaende der OFD Hamburg am 24. Maerz 1958 gesandt worden sind, ist auf 3 Versteigerungen unter dem Namen Adler Bezug genommen:

1. "Adler, Heinrich RM 11.089,15"
2. "Adler, Berlin . RM 3.875,35"
3. "Adler . . . . . RM 1.455,95"

Die Versteigerung zu 1.) ist offenbar die, auf welche die oben genannte Versteigerungsliste 1606 sich bezieht. Es besteht die Moeglichkeit, dass die beiden anderen Listen (2 und 3) sich ebenfalls auf Sachen beziehen, die in den beiden Lifts, vielleicht in einigen der in den Lifts befindlichen Kisten, waren. Die in der Versicherung der Frau Adler vom August 1958 in Nr. 2 genannten Aktenzeichen B 875.35 und 1455.95 scheinen sich auf die Versteigerungen unter 2 und 3 oben zu beziehen. Wo sich die Vorgaenge darueber befinden, ist uns unbekannt. Ob in diesen Versteigerungen die fehlenden Gegenstaende der Adlers waren, kann nicht festgestellt werden, solange wir keine Listen ueber diese Versteigerungen haben. Wenn aber diese Versteigerungen in Berlin oder Bremen, jedenfalls nicht in Hamburg erfolgt sein sollten, ist es so gut wie ausgeschlossen, dass es sich dabei um Gegenstaende der Adlers handelte, weil

wir wissen, dass die beiden Lifts nach Hamburg gebracht worden sind, und es nicht anzunehmen ist, dass etwa Kisten aus den Lifts von Hamburg vor der Versteigerung versandt worden sind.

Unter diesen Umstaenden bitten wir die OFD Hamburg festzustellen, ob noch andere Versteigerungen in Hamburg von Gegenstaenden unter dem Namen Adler vorgenommen worden sind, die aus den beiden Adler-Lifts stammen koennen. Wenn ja, bitten wir, uns Einsicht in die Versteigerungslisten darueber zu ermoeglichen. Wenn die OFD Hamburg aber zu der Feststellung kommt, dass etwaige andere Versteigerungen von Sachen unter dem Namen Adler nicht aus den beiden Lifts stammen, wird der Anspruch auf die Gegenstaende beschraenkt, die in den obigen 3 Versteigerungslisten aufgefuehrt sind. Eine entsprechende Erklaerung der OFD Hamburg wuerde uns genuegen. Auch auf die 3 Posten in dem Gutachten Giessel, die offenbar nicht in den uns gesandten Versteigerungslisten enthalten sind, sowie auf etwaige sonst noch fehlende Gegenstaende wird dann verzichtet.

2. Als Hilfe fuer die Bewertung der versteigerten Gegenstaende sind bisher ueberreicht worden, sei es den WGA Berlin, sei es der OFD Hamburg, sei es dem WGA Hamburg:

- a) Eidesstattliche Versicherung der Frau Adler und des Sohnes Carl Heinz Adler vom 4. Maerz 1955 ueber die Silber- etc. Sachen mit Gutachten des Juweliers Giessel vom 22. Juni 1938.
- b) Versicherung von Frau Adler vom 19. Februar 1958 mit der Aufstellung, die 1938 als Lift-Inhalt gemacht wurde, beginnend mit der Ueberschrift "Waesche-Aufstellung Heinrich und Hildegard Adler, aus Berlin", der OFD mit Schreiben vom 24. Maerz 1958 uebersandt.
- c) Versicherungen von Frau Adler vom August 1958 und von dem Sohn Carl-Heinz vom 7. August 1958, der OFD Hamburg ueberreicht und von dieser je eine Kopie dem WGA Hamburg am 21. August 1958 uebersandt.

3. Eine Abschrift der Versicherung der Frau Adler vom 19. Februar 1958 (siehe 2 b) oben) wird entsprechend der Auflage des Gerichts, Datum uns unbekannt, aber wohl vom April 1959, beigefuegt. Dies ist die Erklaerung, die dem Schriftsatz des Herrn RA. Gross vom 31. Maerz 1959 beigefuegt war. Wir bemerken aber, dass, wie oben unter 2 b) gesagt, diese Erklaerung von uns der OFD Hamburg bereits am 24. Maerz 1958 zugesandt worden ist.

Uebersendung einer weiteren Kopie der der Versicherung vom 19. Februar 1958 beigefuegten Aufstellung der Frau Adler von 1938 (6 Blaetter) duerfte sich wohl angesichts unserer zu 1) oben er-  
oerterten Einschraenkung des Anspruches eruebrigen.

4. Wir glauben, dass hiermit allen Auflagen, auch denen vom 3. Februar 1959, entsprochen ist. Bezueglich der Anfragen vom 3. Februar 1959 fassen wir das oben Gesagte dahin zusammen:

Wir wissen nicht, wo die Umzugsgueter B 875.35 und 1455.95 versteigert worden sind, und koennen auch keine sonstigen Angaben darueber machen. Wir glauben aber, dass, wenn das B in dem Aktenzeichen auf den Versteigerungsort schliessen laesst, Bremen eher in Frage kommt. Wir denken aber, dass nach unserer Erklaerung zu 1) oben es darauf nicht mehr ankommen duerfte.

Soweit uns bisher bekannt, ist in Berlin nur ein Betrag von RM 320.- entzogen worden. Dieser Betrag wurde gemaess OFP-Akte Berlin 7136/43 von Gustav Knauer an den OFP Berlin 1942 gesandt auf Grund der 11. VO zum Reichsbuergergesetz als Guthaben der Adlers "aus ersparten Frachten von nach dem Ausland beabsichtigt gewesenen Umzuegen". Auf den RE-Anspruch wegen dieses Betrages, der wohl in Berlin geltend zu machen sein wuerde, wird verzichtet.

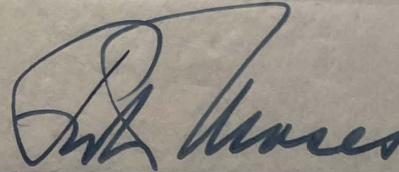
5. In einer frueheren Auflage wurde um Uebersendung eines Erbscheines nach Heinrich Adler gebeten. Die seinerzeit dem Entschaedigungsamt in Berlin in dem Entschaedigungsverfahren der Erben nach Heinrich Adler - Reg.Nr. 57 120 - eingereichte Erbscheinsverhandlung mit den dazu gehoerigen Urkunden wurde demgemaess von Herrn RA. Jacob Gross dem Amtsgericht Hamburg mit dem Ersuchen um einen Erbschein uebersandt. Unter den dem Entschaedigungsamt in Berlin von uns eingereichten Dokumenten befand sich aber nicht die Geburtsurkunde des Sohnes Carl-Heinz. Das Entschaedigungsamt Berlin hatte dennoch den Beweis der Erbfolge anerkannt und nicht auf Erbschein bestanden.

Der Beschaffung der Geburtsurkunde stehen grosse Schwierigkeiten entgegen. Der von Herrn RA. Jacob Gross dieserhalb angegangene Herr Senator fuer Inneres, Berlin, teilte ihm am 10. April 1959 mit, dass er eine Umfrage bei den in Berlin-West und bei den im sowjetischen Sektor gelegenen Standesaemtern eingeleitet habe, und dass mit einem Ergebnis "der umfangreichen Nachforschungen" erfahrungsgemaess erst in ca. 5 - 10 Wochen gerechnet werden koenne.

Wir erlauben uns die Anfrage, ob unter diesen Umstaenden auf einen Erbschein verzichtet werden kann, sofern wir die jetzt bei dem Amtsgericht Hamburg liegenden Urkunden dem Gericht vorlegen; ferner sofern - wenn verlangt - wir das Entschaedigungsamt Berlin veranlassen, dem Gericht von seiner Entscheidung, Frau Adler und Sohn Carl-Heinz Adler als Erben nach Heinrich Adler anzuerkennen, Mitteilung zu machen; und schliesslich, sofern wir eine Erklaerung des Sohnes Carl-Heinz, einziges Kind von Heinrich Adler und von Hildegard Adler, vorlegen, wonach er zu Gunsten seiner Mutter auf irgendwelche Rechte als Miterbe nach seinem Vater verzichtet.

In dieser Hinsicht fuehren wir noch an, dass das Umzugsgut tatsaechlich zumindestens zu einem erheblichen Teil der Frau Hildegard Adler gehoerte. In der Tat nahm sie den damaligen deutschen Behoerden gegenueber alleiniges Eigentum an dem Umzugsgut in Anspruch; und es war auch nur deswegen, dass ihr als "Arierin" die Mitnahme von Silbersachen, Antiquitaeten etc. in den Lifts ohne Degeo-Abgabe erlaubt wurde.

Fuer die Antragsteller  
Hildegard Adler und  
Carl-Heinz Adler:



Fritz Moses,  
Rechtsanwalt.

174

Abschrift

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, die unterzeichnete Frau  
Hildegard Adler, früher Berlin-Grünwald, Königsallee 35,  
jetzt 64-45 Booth Street, Forest Hills, N.Y. wohnhaft, an Eides-  
statt zwecks Vorlage an das zuständige Wiedergutmachungsamt das  
folgende:

Vor unserer Auswanderung aus Berlin hatte mein Mann Heinrich  
Adler 2 Liftvans durch die Speditionsfirma Gustav Knauer zur  
Versendung nach Hamburg und Verschiffung nach Übersee bringen  
lassen. Die Absendung von Berlin erfolgte im März 1939, die  
Lifts gelangten jedoch nur bis Hamburg, wo sie liegen blieben,  
später eingezogen wurden und entweder auf Veranlassung der Gesta-  
po oder der Oberfinanzdirektion Hamburg versteigert wurden.

In einer von der Zentrale der United Restitution Organization  
in Frankfurt herausgegebenen Liste der Erlöse aus versteigerten  
Jüdischen Umzugsgütern, die ich im hiesigen Büro der URO einge-  
sehen habe, sind die nachstehenden 3 Posten unter dem Namen Ad-  
ler aufgeführt:

	Betrag	Seite	Datum
Adler, Heinrich	11.089,15	1	10.3.41
Adler, Berlin	3.875,35	7	20.5.41
Adler	1.455,95	10	24.6.41"

Ausweislich der in meinem Besitz befindlichen Rechnungsabschriften  
von Gustav Knauer trugen die beiden Lifts die Nummer 711 und 721.  
Nach meiner besten Erinnerung handelte es sich um einen 5 Meter  
Lift und einen 4 Meter Lift. Ich nehme bestimmt an, dass von den  
vorstehend angeführten aus Versteigerung "Adler" stammenden Erlö-  
sen, die beiden ersten uns betreffen, da offenbar jeder der Lifts  
getrennt versteigert wurde. Hinsichtlich des 3. Postens weiss ich  
nicht, ob er uns auch angeht; letzteres wäre der Fall, wenn vorher  
eine Reihe von Gegenständen aus den Lifts entfernt worden wären,  
was möglicherweise der Fall war, weil die Lifts auch eine grössere  
Anzahl von Silber- und sonstigen Wertgegenständen enthielten, die  
getrennt von dem übrigen Liftinhalt versteigert worden sein sollen.

Die Erlaubnis, unser Silber mit herauszunehmen, hatten wir erhal-  
ten, weil ein grosser Teil des Silbers von mir selbst angeschafft  
war, und ich christlicher Religion bin.

Die 2 erstgenannten Posten aus der Liste der URO ergeben bereits  
zusammen einen Erlös von RM 14.964,50, welche Beträge, wie mir  
gesagt wurde, die Netto-Erlöse waren, zu denen 15 % Versteige-  
rungsgebühren und die sonstigen Spesen der Versteigerung hinzukamen.

Ich besitze noch eine Aufstellung der vor der Auswanderung herge-  
stellten Liste des Umzugs gutes, die entsprechend der Verpackung,  
also nicht genau nach Zimmern getrennt zusammengestellt ist.

Ich versichere ausdrücklich, dass die in der beiliegenden Fotoko-  
pie der Umzugsgutsliste enthaltenen Gegenstände in die Lifts ver-  
packt worden sind. Vor der Auswanderung hatten wir eine grosse  
6Zimmerwohnung mit Nebenräumen und Garage in Berlin-Grünwald,  
Königsallee 35 inne, einen grossen Hausstand mit 2 Mädchen und  
Chauffeur. Wir hatten im Jahre 1913 geheiratet und unsere Ein-  
richtung und Ausstattung stets erweitert. Ich war Inhaberin der

bekanntem Konditorei Adler am Dönhoffplatz, Berlin.

Im Jahre 1930 bis 1932 hatte ich und mein Mann noch ein Einkommen von jährlich etwa RM 45.000.- Die Lifts enthielten im wesentlichen folgende Einrichtung- und Ausstattungsgegenstände, Wäsche hervorragender Art und Qualität, Teppiche und eine Reihe von Antiquitäten. Die Antiquitäten stammten zum grösseren Teil aus dem Besitz des Vaters meines Mannes, der Sammler gewesen war.

Die Zimmereinrichtungen waren:

1. Ein antikes Damenzimmer im echten Louis XV.-Stil, schwarz mit Gold-Bronze-Einlagen. Das Zimmer waren auch gegenständlich besonders reich ausgestattet und bestand aus:
  - 1 Schreibtisch mit Aufsatz, Tisch mit Bronze Galerie, 2 Stühle und 1 Sessel in blauem Damast, 1 Vitrine, 1 grosser achteckiger Tisch, 1 Messer aller Art, Kristallbowlen und Schüsseln, 3 grosse 1 Porzellan-Schreibgarnitur aus 5 Teilen, 1 Schreibtischuhr, 1 Spiegel, 1 Chaiselongue, 1 antike Bronzeuhr, 1 Kristallkronleuchter mit 2 Wandbeleuchtungen
2. Ein antikes Biedermeierzimmer, direkt aus der Biedermeierzeit
  - 1 Eckvitrine mit Inhalt, darunter 8 Biedermeier Gläser, 21 diverse Silberbüchsen, Porzellan 8 Miniaturen, 2 kleine Bilder,
  - 1 Bücherschrank mit 200 Büchern, 3 sehr alte Bibeln mit Bildern ein Müllerbrief mit Original-Unterschrift von Kaiserin Maria Theresia und Siegel:
  - 1 Nähtisch mit vollständigem Inhalt
  - 1 Sekretär, etliche antike Schreibutensilien, 1 Schreibtischuhr
  - 1 grosser runder Tisch, 1 Sofa, 5 Stühle, 1 Ohrensessel, alles mit reseda-grüner Seide mit rosa Röschen bezogenes Vasen, 1 grosser Kristallkronleuchter aus der Zeit.
3. Ein Schlafzimmer bestehend aus:
  - 2 Schränke, elfenbeinfarbig mit Spiegeln
  - 2 Messingbetten mit Matratzen, 1 Couch mit goldfarbigem Satin bezogen, 1 antike Garnitur, elfenbeinfarbig mit geschnitzten Holzrosen, bestehend aus 1 ovalen Tisch mit Marmorplatte, 1 runden Bank, 2 Sessel, 2 Stühle, 1 dreiteiligen Frisiertisch mit Beleuchtung, alles mit beige Seide und kleinen Blumenmustern bezogen, 2 Nachttischen mit Holzgeschnitzten Stehlampen, 1 Schlafzimmer-Kristallkronleuchter.
4. Teppiche, alle Perserteppiche.
  - 4 sehr grosse Teppiche, 6 Galerie-Stücke, 3 auf 3 Meter lang
  - 10 Brücken diverse Grössen
  - 3 Seidene Tischteppichechen
5. 1 alte geschnitzte Truhe mit Rückwand und Seitenlehnen, 1 Bowlentisch, 2 Stahlmöbeltische, 6 Stühle mit Korbgeflecht,
6. Eine vollständige Terrassengarnitur, im besonderen eine 2 Meter lange Bank und 4 Stühle, mit importiertem bedrucktem Leinenbezug 1 grosser Tisch mit Marmorplatte, 4 Liegestühle, 1 Glas-Deckenbeleuchtung mit Messing, 1 3teiligem Teewagen, 1 brauner Teppich
7. Eine Gartengarnitur mit zusammenklappbarem Tisch und 4 Stühlen in rotem Holz

56

8. Eine vollständige Küche, bestehend aus 1 Buffet, 1 Anrichte, 1 Tisch, 2 Stühlen und allem Küchenbedarf an Maschinen, Töpfen, Pfannen, Schüsseln und Geschirr.
  9. Eine Badezimmereinrichtung, bestehend aus 1 Tisch, 1 Hocker, 1 Spiegel, 1 Arzneischrank und Wage
  10. Porzellane:  
1 komplettes Ess-Service und andere Porzellangegegenstände wie auf S. 2 unten der Umzugsgutliste, ebenso auf S. 3 oben Rosenthal, Kobaldblau mit Gold,
  11. Viele sonstige Gebrauchs- und Bedarfsartikel für den Haushalt
  12. Eine grosse Anzahl von Kristallgegenständen: davon allein 12 wertvolle Kristallrömer, ca. 75 Stück grosses Kristallservice mit Gläsern aller Art, Kristallbowlen und Schüsseln, 3 grossen Kristalltellern & sonstige Kristallgegenstände (Biedermeierzimmer)  
(zu 11 und 12 wird Bezug genommen auf S. 3 oben und S. 6 der Umzugsgutliste).
  13. Die Umzugskiste ist, da wir Schwierigkeiten hinsichtlich der Ausfuhr besonders wertvoller Gegenstände befürchteten, nicht vollständig.) Z.B. befanden sich verpackt in den einzelnen Möbelstücken:  
ganz teure Wäsche, Tischtücher, 30 grosse & 10 kleine Kopfkissen, 20 Stickereien - & Spitzendecken, und etwa weitere ca. 30 Handarbeits-Decken und Deckchen, die wie in der Tschechoslowakei, dem Sitz dieser wertvollen Wäscheindustrie, selbst gekauft hatten.
  14. Eine grosse Anzahl von wertvollen Vasen - 2 Limoges-Vasen, 24 verschiedenartige Vasen von Rosenthal, Delft und anderen bekannten Manufakturen.
  15. 7 grosse Öelgemälde, 3 altholländische Kopfgemälde und grosse Anzahl von Bronzen und Bronzefiguren.
  16. Silbergegenstände  
2 fünfarmige Kandelaber, 1 5teiliges Kaffe- und Teeservice auf Silbertablett,  
1 grosse Truhe, enthaltend etwa 200 silberne Besteck-Gegenstände, Besteckkasten, Fadenmuster für 18 Personen; gekauft bei Postner Witwe, Friedrichstrasse.  
8 silberne Platzteller, 8 silberne Bouillon- mit Untertassen von Kauder, Ritterstrasse, Chippendale-Muster; Silberner Pokal und Silberbecher,  
eine grössere Anzahl von silbernen Brot- & Obstkörbchen (Markus unter den Linden); silberne Toilettgarnitur
  17. 2 antike Bronze-Kandelaber auf Marmorblock, 5armig von Schwieger-vater-Sammlung
- Soweit vorstehend der weitere Lifthalt nicht angegeben ist, wird auf S. 1, 3 unten, 4 - 6 der Umzugsgutliste Bezug genommen; insbesondere auch wegen Kleidungsstücken und persönlicher Wäsche.

Die Wiederbeschaffungswerte des gesamten Umzugsgutes vermag ich nicht zu schätzen. Ich kann nur sagen, dass besonders wertvoll das Louis-Zimmer war und das antike Biedermeierzimmer; des ferneren das Schlafzimmer und die vielen zum grossen Teil antiken Silber- und Kunstgegenständen.

57

Die beiden Lifts hatten nach meiner bestimmten Erinnerung ein Gesamtgewicht von 33400 kg. Wir hatten noch einen besonderen Verschleuderungsschaden dadurch, dass wir die grossen Möbel von dem

grossen Herrenzimmer,  
grossen flämischen Esszimmer und dem  
grossen Doppelschlafzimmer

nicht mitnehmen konnten und vorher verschleudern mussten. Für diesen Schaden werde ich, es sei denn, dass er auch als Rückerstattungsanspruch anerkannt wird, den Entschädigungsanspruch geltend machen; zu dessen Begründung folgen weitere Einzelheiten nach.

U.S.A.  
State of New York  
County of Queens N.Y.  
SS! Hildegard Adler

Sworn to before me this  
19th day of February, 1958.

gez. Hildegard Adler

L.S. gez. Charles Higgins  
Notary Public

Stempel

Spezial für Israel  
Figuren; G. K 7A und G. K 731

2 1/2 Monate

MW 16/6

zu 1,2,3!  
gef. 18.6.59  
ab 19/6. 59.

*f. d. Akte*  
L a n d g e r i c h t    H a m b u r g  
1. Wiedergutmachungskammer

58a

Wik 453/1958  
Z 20 567

Hamburg, 18. Juni 1959

An die  
United Restitution Organization  
F r a n k f u r t / M a i n  
Grüneweg 119 (?)

In der Rückerstattungssache

Heinrich-Tindrich Adler Nachlass gegen Deutsches Reich  
haben die Rechtsanwälte Moses & Haas, New York, folgendes  
mitgeteilt:

"In einer von der Zentrale der United Restitution  
Organization in Frankfurt herausgegebenen Liste der  
Erlöse aus versteigerten jüdischen Umzugsgütern, die  
ich im hiesigen Büro der URO eingesehen habe, sind  
die nachstehenden 3 Posten unter dem Namen Adler  
aufgeführt:

	Betrag	Seite	Datum
Adler, Heinrich	11.089,15	1	10.3.41
Adler, Berlin	3.875,35	7	20.5.41
Adler	1.455,95	10	24.6.41"

Der erstgenannte Betrag betrifft eine Versteigerung in  
Hamburg (Erlös 11.089,15). Es wird um Mitteilung gebeten,  
wo die Versteigerungen vom 20.5.41 und 24.6.41 (Erlös 3.875,35  
bzw. 1.455,95) erfolgt sind, aus welchen Unterlagen diese  
Angaben entnommen sind und ob bekannt ist, wen diese beiden  
Versteigerungen betreffen.

Molsberger  
Landgerichtsrat  
Begl.

Hi.

Hamburg 13, den 10. Juli 1959  
Harvestehuder Weg 14  
Tel. 44 12 91 / App. 41

61

Büro: Magdalenenstraße 64 a+b



An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

( mit 2 begl. Durchschriften )

In der Rückerstattungssache

WiK 453/58

Z 20 567

Heinrich Tindrich Adler Erben ./. Deutsches Reich  
(RA. Jacob Gross) ( OFD Hamburg )

hat der Antragsgegner seine Versteigerungsunterlagen erneut  
überprüft und dabei folgendes festgestellt:

Die mehrfach genannten Versteigerungserlöse von  
RM 3.875,35 ( nicht RM 875,35 s. Verfügung v. 30.6.1959 ) und  
RM 1.455,95 betreffen den Erblasser mit Sicherheit nicht. Es  
handelt sich um Versteigerungen, die der Auktionator Schlüter  
durchgeführt hat und einen Wilhelm Adler, Berlin, betreffen.  
Die Versteigerungsprotokolle sind noch vorhanden; ggf. mögen  
sie beim Auktionator Schlüter angefordert werden.

Es wird weiterhin die Auffassung vertreten, daß nur der im  
Schriftsatz des Antragsgegners vom 14.6.1959 erwähnte Verstei-  
gerungserlös in Höhe von RM 12.854,50 Grundlage der Entscheidung  
sein kann.

In Auftrag

*J. Sarfert*  
( Sarfert )  
Regierungsassessor

9.  
1. Bescheid an Be. Ing ab 20.7.59  
2. zur Frist 22.60  
4. 20.7.59

Vorgelegt — nach Fristablauf — am:

31.7.59

*Lyman*

*Gen. Carl Mulsberger*

4. 31.7.59

*Lyman*

V  
Parten verk. metten len, op midt den weiteken in besandh  
Mittelen der Reichsmater Schleiter folgende ergibt:

Der Verordnungslehre Brikto Rm 7.591, 20 v. 19.5.11 (Vektor 3875, 20  
Rm) behtiff Wilhelu J Adler, Boleis - Aktienbeid. ~~11 253/4/1414~~

Das Ver. protokoll enthalt u.a. folgende parthien.

- 1 Nälunardrin "Singer"
- 1 " " "Davis"
- 1 Schreibmaschine "Ideal"
- div. Instrumente u. Medikaamente für Zahnarzt
- 1 Handhakenwaage "Hohner"
- 1 Schreibmaschine "Continent"
- 1 " " "AEG"
- 3 Totenschüssel
- 1 Gewehr
- 13 Stützfächer
- 1 Patientensitz für Zahnarzt

Daranschliffte in odliche rein op. sich beiden beiden Versteigerung,  
welche ein Vektor v. Rm 1455.95 u Rm 3875.20 erbradi  
haben, u in solche handeln, welche einen Zahnarzt Wilhelu  
Adler, Boleis beheffen.

Die AM uogen nun mit ein Kribel auf den Schriftzug. RA  
Moser v. 1.6.1919, Seite 3, 2. noch sich abdrillend  
wheben, ob die Mognide nunmehr auf die demal Versteigerung -  
protokoll anisgeren gegenstände bekrullt werden u uel ab

Sie für den Fall einer Begründung durch einen Sach-  
verständigen nach erzielender Klagen über Beschaffen-  
heitspunkte, Beschaffenheit oder sonstige Mängel-  
merkmale vorzugehen können. Falls die darin in der  
Lege sind, mögen sie binnen 6 Wochen die ergehenden  
den Klagen machen.

Sie sind bereit werden die Partei verhalten in in St. feldern, ab  
sie in der Verhandlung auf neue Verhandlung nicht absteige.  
Entscheidend ein verhalten den sind.

Fest d. St.: 6 Wochen.

- 2) St. 63/64 zu Klagen sind in einer Verhandlung als Klage 63  
für Abklärung
- 3) Klagen für die Klagen der St. v. Schlüter v. 5.9.59 als  
Klage in eine Klage legen.
- 4) Form 67 lösen
- 5) WV 2 Monate

MW 7/9.

zu 1:  
St. 89.59 St.

~~8/11~~

Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

68a

Wik 453/1958

Z 20 567

Hamburg, 8. Sept. 1959

An 1. RA Jaco b Schwarz, Berlin SW 61, Blücherstr. 13  
2. Oberfinanzdirektion Hamburg 13, - A 261 - BV 41/412

In der Rückerstattungssache

Heinrich Tindrich Adler Erben gegen Dt. Reich  
wird gemäss richterlicher Verfügung mitgeteilt, dass sich  
aus den weiterhin übersandten Unterlagen des Auktionators  
Schlüter folgendes ergibt:

Der Versteigerungserlös brutto RM 7.591,20 vom  
19. Mai 1941 (Nettoerlös RM 3.875,30 RM) betrifft Wilhelm J.  
Adler, Berlin - Aktenzeichen 153/41.

Das Versteigerungsprotokoll enthält u.a. folgende  
Positionen:

- 1 Nähmaschine "Singer",
- 1 " " "Davis",
- 1 Schreibmaschine "Ideal",
- div. Instrumente u. Medikamente für Zahnarzt,
- 1 Handharmonika "Hohner",
- 1 Schreibmaschine "Continent",
- 1 " " "AEG",
- 3 Totenschädel,
- 1 Gewehr,
- 13 Ärzte Jacken,
- 1 Patientenstuhl für Zahnarzt.

Daraus dürfte zu schliessen sein, dass es sich bei den  
beiden Versteigerungen, welche einen Nettoerlös von RM 1.455,95  
und RM 3.875,30 erbracht haben, um solche handelt, welche  
einen Zahnarzt Wilhelm Adler, Berlin, betreffen.

Die Antragsteller mögen nunmehr im Hinblick auf den  
Schriftsatz von Rechtsanwalt Moses vom 1.6.1959, Seite 3,  
2. Absatz, sich abschliessend erklären, ob die Ansprüche nunmehr  
auf die durch Versteigerungsprotokoll ausgewiesenen Gegenstände  
beschränkt werden und ob sie für den Fall einer Begutachtung

durch



FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK

70  
48

MANOVER 2-5842

21. September 1959



Zugleich mit Einreichung weiterer Materialien  
wir dazu Stellung nehmen, ob auf mündliche  
unsererseits verbleibe. Auf Grund der  
Rechtsanwalt Alfred Haas mit der gefaßten  
glauben wir jedoch, dass ein Vergleich in d  
zustande kommt, obwohl der bisherige Versch  
Buche von DM 30.000.- nur ein Bruchteil des  
Landgericht Hamburg handelt sich in diesem Fall  
1. Wiedergutmachungskammer  
Sievekingplatz  
H a m b u r g .  
Sammelerstattecken bestand, die  
Rueckers in langjaehriger Arbeit gesammelt

*Ruecker i. R. Prof. u. i.  
NStK 284/59 abgeheftet -  
Dieses ist zu erledigen.*

Sehr geehrte Herren:

In der Rueckerstattungssache

Heinrich (Tindrich) A d l e r Erben ./.. Dt. Reich  
- 1 Wik 453/ 1958 -

wird auf die Verfuegung vom 13.8.1959 mit der Aufstellung  
ueber versteigerte Sachen von Wilhelm Israel Adler,

sowie auf den Schriftsatz der OFD Hamburg vom 26.8.1959,

sowie auf die Verfuegung vom 8.9.1959, betreffend andere  
entzogene und versteigerte Gegenstaende,

namens der Klaeger Folgendes erwidert:

Weder die in der erstgenannten Aufstellung aufgefuehrten Gemaelde  
usw., noch die in der Verfuegung vom 8.9.59 aufgefuehrten Gegen-  
staende haben jemals dem Erblasser oder den Klagern gehoert.

Unter Hinweis auf unseren Schriftsatz vom 29.5.1959/1.6.1959,  
Seite 3, 2. Absatz, wird der Anspruch beschraenkt auf diejeni-  
gen versteigerten Gegenstaende, die im letzten Absatz unseres  
Schriftsatzes vom 29.5.1959/1.6.1959, letzter Absatz, Seite 1,  
genannt sind, und diejenigen Gegenstaende, die nicht in den  
Versteigerungsprotokollen genannt und wahrscheinlich auf andere  
Weise aus den beiden Lifts abhanden gekommen sind.

4911

Wir glauben, dass es uns moeglich sein wird, noch weitere Angaben  
zu machen, die zu der Wertschaetzung durch einen Sachverstaendi-  
gen beitragen koennen. Dazu bedarf es unsererseits noch ge-  
wisser Nachforschungen. Wir befuerchten, dass diese nicht bis  
Mitte Oktober gemacht werden koennen und bitten, uns dafuer  
eine Frist bis zum 15. November 1959 zu geben.

21  
A/H

Zugleich mit Einsendung etwaigen weiteren Materials werden wir dazu Stellung nehmen, ob auf muendliche Verhandlung unsererseits verzichtet wird. Aufgrund der zwischen unserem Herrn Rechtsanwalt Alfred Haas und der OFD gehaltenen Unterredung glauben wir jedoch, dass ein Vergleich in dieser Sache noch zustande kommt, obwohl der bisherige Vorschlag der OFD in Hoehe von DM 30,000.- nur ein Bruchteil des wahren Wertes zu sein scheint. Es handelt sich in diesem Fall um eine ganz ungewoehnliche Einrichtung, nicht nur, weil der Erblasser und seine Frau sehr wohlhabend waren, sondern weil zu einem Teil die Einrichtung aus Sammlerstuecken bestand, die der Vater des Erblassers in langjaehriger Arbeit gesammelt hatte.

Herrn H.  
Wohnung:  
Berlin  
Mittlerer  
Königsplatz  
Telefon: 46 65 70 u. 46 41 85  
Postfach 111 12 29



In der Ruckerstattungssache fuer die Klager:  
Adler Erben gegen Deutsches Reich  
W. Nr. 453/1958 - Z 20 500

MOSES & HAAS

durch: *Jacob Gross*

zugleich auf die Verfügung vom 8. Dec. 1959 an, dass Herr Rechtsanwalt Jacob Gross am 23. Aug. 1959 verstorben ist.

FM:rs

An das  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz

Ich werde demnaechst Untervollmacht der Herren Moses & Haas erhalten und diese einreichen.  
Sodann wird auch die dortige Verfügung zur Bildung gelangen.  
Abschrift anbei.

Rechtsanwalt

1) Dan 12/24  
2) Fm 15.2. 1960  
3) Gewerbe

Letzter Vertreter...  
Vertraeger der OFD am 23. August 1959...  
hin, dass in der Vorsteigerungsliste unter Posten Nr. 4106 - 4108  
4 Teppiche und 10 Bruecken aufgefuehrt sind, die allein einen Vor-  
steigerungsersaess von RM 4.700,- erzielten. Als wertvoll allein der  
Teppich Posten Nr. 4107 gewesen sein muss, zeigt die Tatsache, dass  
hierfuer RM 1.450,- erzielt wurden.

2



74

Wenn man als Wiederbeschaffungswert der genannten Teppiche und Brücken nur das 8-10fache des Versteigerungserlöses einsetzt, würde das über DM 40.000,- sein.

Weitere in die Augen springende Posten sind:

# 4351 ein Kasten mit 192 Teilen Silberbestecke, für die RM 1.050,- bei der Versteigerung erlöst wurden.

# 4252-55 Kaffee-Service, 8 Silbertassen und 2 Silberschalen, Versteigerungserlös RM 975,-

Wiederbeschaffungswert 8-10fach DM 18.225,-

# 4365 1 Ess-Service für 12 Personen Erlös RM 185,-

Es handelte sich um ein Rosenthal kobaltgold Ess-Service, das nur 2-mal im Gebrauch war und einen Anschaffungswert von RM 1.200,- hatte.

Wiederbeschaffungswert mindestens DM 1.500,-

# 4373-4381 Hier handelt es sich um ein authentisches Biedermeier-Zimmer von ganz besonders hohem Wert. Der Versteigerungserlös war RM 458,-. Der damalige Anschaffungspreis war etwa RM 5.000,-.

Wiederbeschaffungswert DM 8-10.000,-

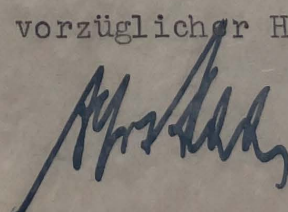
Berücksichtigt man noch die zahlreichen anderen Posten, so ist der Wiederbeschaffungswert des gesamten Inhalts der beiden Lufte mindestens DM 80.000,-.

Bei meiner Besprechung im August 1959 stelle ich in Aussicht, dass die Kläger sich vermutlich im Wege des Vergleichs und zur beschleunigten Beendigung des Verfahrens mit einem Betrag von DM 60.000,- einverstanden erklären würden. Die Kläger sind sich darüber klar, dass trotz Vorliegens der Versteigerungsliste in diesem Fall es für einen Sachverständigen schwer sein würde, den wirklichen Wiederbeschaffungspreis zu ermitteln.

Wir bitten deshalb seitens der OFD oder des Gerichts um einen entsprechenden Vergleichsvorschlag. Sofern ein Vergleich nicht zustande kommt, regen wir an, auf Grund des Schriftsatzes der Beklagten vom 14. Juni 1958 einen Teilvergleich in Höhe von DM 30.000,- unter Vorbehalt weitergehender Ansprüche abzuschliessen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

AH/Ha.



FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N.Y.

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK

75

3. Februar 1960



An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g  
Siebekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Heinrich Adler Erben ./.. Dt. Reich  
1 WiK 453/1958 AZ: 20 567

Sehr geehrte Herren:

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 28. Jan. 1960 bitten wir das Gericht und die OFD davon Kenntnis zu nehmen, dass der frühere Unterbevollmächtigte, Herr Rechtsanwalt Jacob Gross, Berlin im August 1959 verstorben ist.

Auf Grund der Aktenlage und im Hinblick auf die angestrebten Vergleichsverhandlungen besteht für die Kläger keine Veranlassung, Herrn Rechtsanwalt Heinz H. Eckert, der die meisten Fälle von Herrn RA Gross zur Weiterbearbeitung übernommen hat, Untervollmacht zu erteilen, zumal er in Berlin ansässig ist.

Wir bitten deshalb, in Ihren Akten zu vermerken, dass die Korrespondenz in Zukunft mit uns direkt zu führen ist und Zustellungen gleichfalls an uns vorzunehmen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

AH/Ha.

V  
1) Dra Dr. 73 an AG + K  
2) WV nach Einzug der AG 287/59 (600/71) |  
AG 1/2 ab 10/2. 69.

# GUSTAV KNAUER

SPEDITION  
\*  
MÖBEL-  
TRANSPORT  
\*  
LAGERUNG

AMTSBEHÖRDE  
HAMBURG  
5.3.60-9-13  
EINGANGEN

78

Berlin - Wilmersdorf  
Pfalzburger Str. 19-21

Fernruf: 87 11 12-13  
87 35 02

Fernschreiber: 01-8 44 14

Telegramm-Adresse:  
Speditionshaus Berlin

Bankkonten:  
Bank für Handel und  
Industrie A.G.  
Berlin-Charlottenburg 2  
Kantstraße 17

Berliner Bank A.G.  
Depositen-Kasse 35  
Berlin-Wilmersdorf  
Uhlandstraße 122

Postscheckkonto:  
Berlin-West 8014

\*

## Düsseldorf

Güterbahnhof Bilk

Fernruf: 33 27 33-34

Fernschreiber: 08-58 18 41

Telegramm-Adresse:  
Guskauer Düsseldorf

Bankkonten:  
Rhein-Ruhr-Bank  
Filiale Düsseldorf

Bankhaus C. G. Trinkauss  
Düsseldorf

Postscheck-Konto:  
Essen 410 45

\*

## Wien - I

Walfischgasse 8

Fernruf: 52 59 08

Ich arbeite ausschließlich  
auf Grund der „Allgemeinen  
Deutschen Spediteur-  
bedingungen“ bzw. der  
„Beförderungsbedingungen  
für den Möbeltransport“  
und der „Allgemeinen  
Lagerbedingungen des  
Deutschen Möbeltransports“

BERLIN 1. 3. 60.

In der Antwort bitte angeben: Kzl/Boe.

An das  
Landgericht H a m b u r g  
1. Wiedergutmachungskammer  
H a m b u r g

Ihr Aktenz: Wik 453/1958  
Z 20 567

Betr: Rückerstattungssache Heinrich Tindrich Adler gegen  
Deutsches Reich

Auf Ihr Schreiben vom 16.2.60 erwidere ich, dass keinerlei  
Unterlagen aus dem Kriege mehr bei mir vorliegen. Sie  
wurden alle durch Bombenangriffe zerstört.  
Aus meiner Praxis ist mir aber bekannt, dass zwei Lift-  
vans im Umfange von 4 und 5m 5400 kg gewogen haben  
können. Das Höchstgewicht schätze ich auch heute noch  
auf 6000 kg. Es ist somit ein Irrtum des Herrn Adler,  
wenn er das Gesamtgewicht mit 33.400 kg angibt. Auch das  
im Hamburger Freihafen für die Lagerung berechnete  
Lagergeld von 90.-- DM beweist meine obigen Angaben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gustav Knauer

*G.K.*

*Reine*

*Weiter, auf Seite 24, dass die  
Fa Knauer am 7.3.60 der Kauer  
eine Postkarte hat. T*

*UWZ*

*anf. 8.3.60  
Kl. ab 9/3.10.*

s  
lat

f)  
ch

si.

Fritz Moses  
Alfred Haas

21.4.60  
1. Dan 10.2 St. b. + Mutter 2 Wöden mit EMK Klein  
4 T. 10.5.12<sup>01</sup> mit 14  
2) Kitzinger 2  
auf paper of  
4) C.T. Mo 14/4

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.  
HANOVER 2-5842

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK



An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g / G E R M A N Y  
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Heinrich Adler Erben ./ Dt. Reich  
1 WiK 453/1958 AZ: 20 567 - 2 Liftvans -

Sehr geehrte Herren:

1) Auf Grund der Verfügung des Gerichts vom 16. Febr. 1960 unter Ziffer c) haben die Kläger Frau Hildegard Adler, geb. Rattay und deren Sohn und einziges Kind Karl Heinz Adler einen Teil-Erbauseinandersetzungsvertrag hinsichtlich des Klageanspruches am 1. April 1960 abgeschlossen, der von dem Deutschen Generalkonsulat der Bundesrepublik in New York am 6. April 1960 legalisiert worden ist. Wir fügen denselben in Urschrift und Duplikat bei.

Diesem Vertrag zufolge hat die Klägerin zu

1) Frau Ww. Heinrich (Tindrich) Adler, Hildegard Maria Emma geb. Rattay

von dem Klageanspruch 2/3 zu erhalten,

und der Kläger zu

2) Herr Karl Heinz Adler

von dem Klageanspruch 1/3 zu erhalten.

Zur Begründung dieser Erbaueinandersetzung wird auf den genannten Vertrag verwiesen.

2) Der vorgelegte Erbaueinandersetzungsvertrag sollte im Sinne der gerichtlichen Verfügung vom 16. Febr. 1960 unter Ziffer f) genügen, um entweder einen sämtliche Ansprüche umfassenden Vergleich oder wenigstens einen Teilvergleich sofort abzuschliessen. Es dürfte im Falle des Abschlusses eines Gesamtvergleichs sich wohl erübrigen, auf die sonstigen Auflagen und richterlichen Anregungen weiter einzugehen.

Abgesehen von der früheren Korrespondenz hat der unterzeichnete, Rechtsanwalt durch Brief vom 28. Febr. 1960 noch im Einzelnen dargelegt, weshalb ein Vergleich für sämtliche Ansprüche mindestens DM 60.000,-

80

sein sollte. Wir hoffen, ein einseitiger Vergleich abgeschlossen  
würde das nicht erforderlich sein, zumal Herr Eckert

Die Kläger haben uns zum sofortigen Abschluss eines Vergleiches  
ermächtigt, wenn die Schadensersatzpflicht der Beklagten auf  
DM 60.000,- festgesetzt wird. Etwaige Gerichtskosten sind von der  
Beklagten zu zahlen, die Parteikosten werden gegeneinander aufge-  
hoben.

3) Sollte das beklagte Reich trotz der seit Juni 1958  
beigebrachten und beschafften Beweisdokumente nicht zu einem  
Gesamtvergleich zurzeit geneigt sein, so bitten wir um sofortige  
Protokollierung eines Teilvergleiches in Höhe von DM 30.000,-.  
Die OFD hat durch Schriftsatz vom 14. Juni 1958 ausdrücklich er-  
klärt, dass einer Schadensersatzfestsetzung bis zur Höhe von  
DM 30.000,- nicht widersprochen wird.

Wir sind mit der sofortigen Protokollierung folgenden Teilver-  
gleichs einverstanden:

"Die Parteien sind sich darüber einig, dass das  
beklagte Deutsche Reich verpflichtet ist, Schadens-  
ersatz gem. Art. 26, II REG wegen entzogenen Umzugs-  
gutes mindestens in Höhe von DM 30.000,- an die  
Kläger zu leisten.

Das beklagte Reich verpflichtet sich, an die  
a) Klägerin zu 1) Frau Hildegard Adler DM 20.000,-  
und  
b) Kläger zu 2) Karl Heinz Adler " 10.000,-

zu zahlen. Die Erfüllung dieses Anspruches richtet sich  
nach dem BRÜG. "

In der Anlage überreichen wir Ihnen die vom Gericht angeregte  
Vollmacht auf ein Mitglied der Geschäftsstelle der Kammer zum  
Abschluss des Teilvergleichs.

4) Aus den Gerichtsakten geht hervor, dass der frühere  
Unterbevollmächtigte, Herr Rechtsanwalt Gross, Berlin im August  
1959 verstorben ist, so dass dessen Vollmachten erloschen sind.

Um der gerichtlichen Auflage in der Verfügung vom 16. Febr. 1960  
unter e) nachzukommen, ernennen wir hierdurch den Nachfolger des  
verstorbenen Herrn RA Gross,

Herrn Rechtsanwalt Heinz H. Eckert  
Berlin SW 61, Blücherstr. 13

zum Zustellungsbevollmächtigten. Wir haben mit gleicher Post Herrn  
RA Eckert benachrichtigt und treten mit ihm in Gedankenaustausch,  
ob er auch zum Unterbevollmächtigten ernannt werden soll.

87

Sofern, was wir hoffen, ein endgültiger Vergleich abgeschlossen werden kann, dürfte das nicht erforderlich sein, zumal Herr Eckert in Berlin ansässig ist.

Wir wären dem Gericht und der OFD namens der Kläger sehr verbunden, wenn mindestens der Teilvergleich in Kürze protokolliert werden könnte.

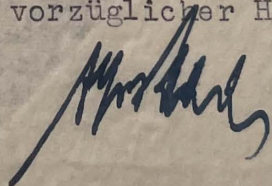
4) Auf Grund der Anfrage des Gerichts an die Firma Gustav Knauer, Spedition, Berlin vom 16. Febr. 1960 hat diese Firma der Kammer durch Schreiben vom 1. März 1960 mitgeteilt, dass die beiden fraglichen Liftvans vermutlich ein Gewicht von 5400 kg gehabt haben, und dass eine Angabe der Kläger, das Gesamtgewicht sei ungefähr 33.400kg gewesen, auf einem Irrtum beruhen müsse.

Die Anfrage des Gerichts stützt sich vermutlich auf die Erklärung der Klägerin Hildegard Adler vom 19. Febr. 1958, Seite 4 unten. Auch wir sind der Auffassung, dass es sich um einen Irrtum oder Schreibfehler handeln muss, denn es ist ja unmöglich, dass die beiden Lifts ungefähr 33 Tonnen gewogen haben. Im übrigen dürfte das Gewicht durch die Versteigerungsabrechnung vom 28. Febr. 1941 mit 5.400 kg feststehen. Diese Abrechnung wurde den Klägern von der OFD Hamburg mit Schreiben vom 5. Mai 1958 zur Verfügung gestellt.

Rein sachlich sind wir der Auffassung, dass es im vorliegenden Falle auch auf das Gewicht der Liftvans nicht ankommt, da ja die Versteigerungsliste vorliegt und jetzt nur noch darüber gestritten wird, wie hoch der Wiederbeschaffungswert der versteigerten Gegenstände per 1. April 1956 ist.

/ Abschrift für die OFD ist beigelegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Anlagen

AH/Ha.

Teil-Erbausinerandersetzungsvertrag

Vor dem unterzeichneten Rechtsanwalt und Notar, Alfred Haas, erschienen heute in dessen Büro 50 Broad Street, New York 4, N.Y. - von Person bekannt:

- 1) Frau Ww. Heinrich (Tindrich) Adler, Hildegard Maria Emma geb. Rattay, wohnhaft 6445 Booth Street, Forest Hills, N.Y.
2) Herr Karl Heinz Adler, wohnhaft 9 Curley Street, Long Beach, N.Y.

Die Erschienen erklärten:

Vor der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts in Hamburgschwebt unter dem Aktenzeichen I WiK 453/58 - AZ: 20 567 - eine Rückerstattungsache Heinrich Adler Erben ./.. Deutsches Reich wegen Schadensersatz infolge Entziehung von Umzugsgut, das in Hamburg nach erfolgter Beschlagnahme versteigert worden ist.

Dieser Anspruch ist von der Antragstellerin zu 1) in ihrem Namen und als Miterbin ihres am 28. Juni 1950 in New York verstorbenen Ehemannes, Heinrich (Tindrich) Adler und von dem Antragsteller zu 2) als Miterben seiner verstorbenen Vaters, Heinrich (Tindrich) Adler, angemeldet worden. Das Erbrecht der beiden Antragsteller ist in dem gemeinschaftlichen Erbschein des Amtsgerichts in Hamburg vom 12. August 1959 (74 VI 3479/1958) ausgewiesen. Danach ist die Antragstellerin zu 1) Miterbin des Nachlasses zu einem Drittel und der Antragsteller zu 2) Miterbe zu zwei Dritteln geworden.

Wir sind uns darüber einig, dass das Eigentum an dem vorerwähnten Umzugsgut je zur Hälfte der Antragstellerin zu 1) und ihrem verstorbenen Ehemann, dem Vater des Antragstellers zu 2) zustand.

Da ein Drittel der Miteigentumshälfte des verstorbenen Heinrich (Tindrich) Adler im Erbwege auf die Antragstellerin zu 1) übergegangen ist, steht dieser nunmehr ein Anteil von zwei Dritteln an dem eingangs genannten Rückerstattungsanspruch zu, dem Antragsteller zu 2) ein Anteil in Höhe von einem Drittel.

Wir setzen uns in diesem Verhältnis über den genannten Erbsanspruch auseinander und beantragen demgemäss:

der Antragstellerin zu 1) in dem anhängigen Verfahren einen Schadensersatzanspruch in Höhe von 2/3 zuzuerkennen, und dem Antragsteller zu 2) in Höhe von 1/3.

Hilfswise beantragen wir, der Antragstellerin zu 1) kraft eigenen Recht 50% des Schadensersatzes zuzusprechen und der Erbengemeinschaft nach Heinrich (Tindrich) Adler die anderen 50%.

Handwritten signatures: Hildegard Maria Adler geb. Rattay, Karl Heinz Adler

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben. New York, N.Y. den April 1960

Notary Public, State of New York. No. 31-1612801. Qualified in New York County. Commission Expires March 20, 1961.



Gesehen im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York zur Legalisation der vorstehenden Unterschrift des öffentl. Notars

Alfred Haas

State of New York.

New York, den APR 6 1960 19



(Unterschrift)

Krieger, Kons. - Sekr.

(Amtsbezeichnung)

gemäß § 37 a Konsulargesetz ermächtigt.

Bescheinig. Reg. Nr. 2171/1960

Gebührenfrei

ausschliesslich für Zwecke der Wiedergutmachung von in der Zeit von 1933-1945 aus nationalsozialistischen Massnahmen erwachsenen Benachteiligungen

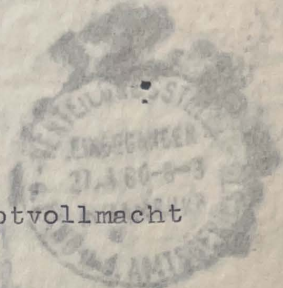
FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK

HANOVER 2-5842

25. April 1960



An das

Auf Grund unserer bei den Akten befindlichen Hauptvollmacht  
der Kläger vom 10. Juni 1958:

1. Frau W. Heinrich (Tindrich) Adler, Hildegard Maria Emma  
geb. Rattay,  
wohnhaft 6445 Booth Street, Forest Hills, N.Y.
2. Herr Karl Heinz Adler,  
wohnhaft 9 Curley Street, Long Beach, N.Y.

erteilen wir hierdurch dem Mitglied der Geschäftsstelle der  
1. Wiedergutmachungskammer beim Landgericht, Hamburg  
10. Mai 1960 anberechnet worden ist.

Wir unterstellen, dass unser ausführlicher Brief vom  
12. April 1960 mit den erwähnten Anlagen sich bei den Gerichtsakten  
befindet und eine Abschrift der OPD zugestellt worden ist.

UNTERVOLLMACHT

Wir beauftragen den Herrn die OPD  
unserem Vergleichsvorschlag von DM 60.000,- zur Abgeltung sämtlicher  
Ansprüche für die beiden Litiganten zustimmend oder wenigstens dem Teil-  
vergleich von DM 60.000,-

Zum Abschluss eines Teilvergleichs in der Rückerstattungssache  
Heinrich Adler - Erben ./.. Deutsches Reich - 1 WiK 453/1958  
Aktenzeichen 20 567. Mit vorzüglicher Hochachtung

New York, den 12. April 1960

MOSES & HAAS

durch:

AB/Fa.

L

Oberfinanzdirektion Hamburg  
- A 261 - UA - IV 44 -

Hamburg 11, den 25. April 1960  
Hafenstraße Weg 11  
Tel. 451291 / Arg

84

FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.

CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK

HANOVER 2-5842

25. April 1960



An das  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer

H a m b u r g - 36  
Sievekingplatz 1

Abk. in D.F.O.

Wahlweise 28. IV. 60.

Betr.: Rückerstattungssache Heinrich Adler Erben ./.. D.R.  
Wik 453/1958 Z 20 567

Sehr geehrte Herren:

Wir bestätigen dankend Ihre Mitteilung vom 21. April 1960, derzufolge Termin vor dem beauftragten Richter auf Dienstag, den 10. Mai 1960 anberaunt worden ist.

Wir unterstellen, dass unser ausführlicher Brief vom 12. April 1960 mit den erwähnten Anlagen sich bei den Gerichtsakten befindet und eine Abschrift der OFD zugestellt worden ist.

Wir hoffen, dass frühzeitig vor dem Termin die OFD unserem Vergleichsvorschlag von DM 60.000,- zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche für die beiden Liftvans zustimmt oder wenigstens dem Teilvergleich von DM 30.000,-.

der Erbaueinmündersetzungsvertrag vom April 1959 gemäß § 24 ERBG in Hinblick auf Mit vorzüglicher Hochachtung verfahren nichtig ist. Eine weitere Stellungnahme wird der Antragsgegner im Termin am abgeben.

*[Handwritten signature]*

In Auftrag  
Regierungsassessor

AH/Ha.

L

86

II Wiedergutmachungskammer

Aktenzeichen: 1 WiK 453/58

- 1) Ausfertigung <sup>an</sup>
  - ~~2~~ x Parteien <sup>an R.D.</sup>
  - ~~1~~ x Betübige <sup>Recht, Blec.</sup>
  - mit Urkunden <sup>ab 17.5.19</sup>
- 2) je 1 Abschrift an
  - Landesamt
  - f. Vermög. Kontz.
  - Grundbuchamt

Öffentliche Sitzung

- 1x Zentralamt mit CC 16 <sup>ab 10.6.19</sup>
- 3) Form B ab zum

In der - Rückerstattungs - Sache -

Gegenwärtig:

~~Landgerichtsdirektor~~

als Vorsitzender

Landgerichtsrat Molsberger

als Einzelrichter

~~als Beisitzer~~

Just. Ang. Hermann

als Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle.

- 1.) Frau Hildegard Maria Emma A d l e r  
geb. Rattay,  
wohnhaft 6445 Booth Street, Forest Hills, N.Y.
- 2.) Karl Heinz A d l e r,  
wohnhaft 9 Curley Street, Long Beach, N.Y.  
als Rechtsnachfolger des Heinrich Tindrich Adler,  
Antragsteller,  
Bev.: Fr. Moses & A. Haas, Attorneys at Law,  
50 Broad Street, New York 4, N.Y.

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch den Bundesminister  
für Finanzen,  
Verfahrensvertreterin Oberfinanzdirektion Hamburg  
Hamburg 13, Harvestehuder Weg 14,  
- A 261 - BV 41/412 -

erscheinen bei Aufruf

für Antragsteller Rechtsanwalt Eckert (Berlin),

für Antragsgegner Reg. Ass. Sarfert.

Rechtsanwalt Eckert legt Untervollmacht vom 28. April 1960 vor, welche allerdings auf Rechtsanwalt Heinz H. Adler ausgestellt ist.

Durchschrift der Untervollmacht wird dem Vertreter des Antragsgegners überreicht.

Rechtsanwalt Eckert werden zwei Durchschriften des Schriftsatzes der Oberfinanzdirektion vom 6. Mai 1960 übergeben.

Rechtsanwalt Eckert verspricht Untervollmacht nachzureichen.

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Eckert legt seine Handakte vor, in welcher sich die Abschrift eines Erbscheins mit Wappen und Aufdruck "Amtsgericht Hamburg" befindet, wonach als Erben nach dem Recht des Staates New York nach Heinrich Tindrich Adler die Antragsteller ausgewiesen sind, und zwar die Witwe Adler zu 1/3 und der Sohn zu 2/3.

Der Erbschein ist am 12. August 1959 von der Abtl. 74 Aktenzeichen 74 VI 3479/58 ausgestellt.

Die Handakte wird zurückgereicht.

Die Parteien schliessen auf Vorschlag des Gerichts zur Erledigung der unter dem Aktenzeichen 1 WiK 453/58 geltend gemachten Ansprüche folgenden

V e r g l e i c h : *stat. mit. Ki.*

I.) Der Antragsgegner zahlt als Schadensersatz wegen Entziehung von Umzugsgut DM 40.000.-- (vierzigtausend Deutsche Mark) und zwar an die Antragstellerin zu 1) Frau Hildegard Adler DM 24.000.-- ( vierundzwanzigtausend Deutsche Mark), sowie an die beiden Antragsteller, nämlich Frau Hildegard Adler und Herrn Karl Heinz Adler als Erben zur gesamten Hand nach Heinrich Tindrich Adler weitere 16.000.--DM (sechszehntausend Deutsche Mark).

II.) Die Erfüllung des Vergleichs richtet sich nach dem Bundesrückerstattungsgesetz.

III.) Den Parteien bleibt vorbehalten, durch schriftliche Anzeige zu den Gerichtsakten bis zum 24. Juni 1960 von

dem

87

von dem Vergleich zurückzutreten.

IV.) Der Vergleich wird hinfällig, wenn nicht bis zu diesem Termin Untervollmacht auf Herrn Rechtsanwalt Eckert vorgelegt worden ist.

Vorgelesen und genehmigt.

*Meyer*

V

WV 25. 6.

*WV 25/6*

*1960*  
Dieser ~~Beschluss~~ *Vergleich*  
ist rechtskräftig. *am 10. 6. 1960*  
Hamburg, den 1. 0. JUN. 1960  
Die Geschäftsstelle  
*Klein*  
ap. Justizinspektor

*Der Rechtsanwahrer hat sich  
den A. ff. beschränkt.*

*1 0. JUN. 1960* *He*

24.5.60 Annahme d. Vergl. d. Ast. Bl. 89  
7.6.60 " " " d. AG. Bl. 91  
Hi.

FRITZ MOSES  
ALFRED HAAS

MOSES & HAAS  
ATTORNEYS AT LAW  
50 BROAD STREET  
NEW YORK 4, N. Y.  
HANOVER 2-5842

88  
CABLE ADDRESS  
FOREIGNLAW, NEW YORK

Auf Grund der uns vorliegenden Hauptvollmacht von

- 1.) Hildegard Adler, New York
- 2.) Carl Heinz Adler, New York

erteilen wir hierdurch

Herrn

Rechtsanwalt  
Heinz H. Adler

Berlin - SW 61  
Blücherstr. 13

U N T E R V O L L M A C H T

in der Rückerstattungssache Heinrich Adler Erben ./.. Deutsches Reich  
-Aktenzeichen WiK 453/1958 - Z 20 567 - bei der OGD Hamburg  
und dem Landgericht, 1. Wiedergutmachungskammer, Hamburg.

New York, den 28. April 1960

MOSES & HAAS

durch:

